



HESSISCHER LANDTAG

23. 06. 2008

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Bericht des Landesschuldenausschusses

**nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von
Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93)**

1. Der Landesschuldenausschuss hat in seiner 53. Sitzung am 28. Mai 2008 nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 die Verwaltung der Schulden des Landes und die Führung des Landesschuldbuches im Hj. 2006 geprüft.

Seinen Erörterungen lag der Bericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs vom 20. Dezember 2007 (56. Bericht) über die von ihm in Wahrung der Belange des Landesschuldenausschusses vorgenommene Prüfung des Schuldenstandes zum 31. Dezember des Jahres 2006 sowie der Verwaltung der Landesschuld im Hj. 2006 zugrunde.

2. Wie aus dem vorgelegten Bericht hervorgeht, hat die Prüfung des Landesschuldbuches und der Landesschuldenverwaltung im Hj. 2006 zu den in Abschnitt 9 aufgeführten Ergebnissen geführt. Der Landesschuldenausschuss hat sich auch seinerseits hiervon überzeugt.
3. Das Ergebnis seiner Prüfung für das Hj. 2006 fasst der Landesschuldenausschuss wie folgt zusammen:
 - Die Prüfung des Landesschuldbuchs und der Schuldenverwaltung ergab keine Beanstandungen von grundsätzlicher oder erheblicher Bedeutung.
 - Die außerplanmäßige Ablösung von Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund war in einem Einzelfall zunächst nicht im Landesschuldbuch eingetragen worden. Zur Sicherstellung einer korrekten Führung des Landesschuldbuchs sollten alle zu Bestandsveränderungen in den Abteilungen I und II (Haushaltsschulden) führenden Buchungen von der Landesschuldenverwaltung zumindest kontrolliert werden.
 - Die mit dem Haushaltsgesetz 2006 erteilten Ermächtigungen zur Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten sowie zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen für dringend volkswirtschaftlich gerechtfertigte Aufgaben, den Wohnungsbau, Baumaßnahmen beihilfeberechtigter Privatschulen, Schadenersatzansprüche nach dem Atomgesetz sowie zur Absicherung der den Landesmuseen überlassenen Leihgaben sind eingehalten worden.
 - Die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten nach § 13 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2006 (hier: zusätzliche Tilgungsausgaben aus kurzfristigen Krediten) wurde um 10 Mio. € zu hoch berechnet.
 - Der Kapital- und Zinsendienst wurde zeitgerecht und vollständig geleistet.
 - Die im Zusammenhang mit der Prüfung der Landesschuldenverwaltung stehende Rechnungsprüfung des Kapitels 01 des Einzelplans 17 wurde ebenfalls durchgeführt.

4. Der Landesschuldenausschuss erstattet diesen Bericht nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 und beantragt:

Der Landtag möge von diesem Bericht
Kenntnis nehmen.

Wiesbaden, 28. Mai 2008

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs
als Vorsitzender des Landesschuldenausschusses:
Prof. Dr. Eibelhäuser

Berichterstatter
für den Landtag:
Abg. Milde (Griesheim)

Der 56. Schuldenbericht und die Niederschrift über die 53. Sitzung des Landesschuldenausschusses vom 28. Mai 2008 können in der Bibliothek des Hessischen Landtags eingesehen oder im Internet im Dokumentenarchiv (www.Hessischer-Landtag.de) abgerufen werden.



Der Präsident
des Hessischen Rechnungshofs
als Vorsitzender des Landesschuldenausschusses

56. Bericht

über
die Prüfung der Schulden
im Haushaltsjahr 2006

Darmstadt, den 20. Dezember 2007

56. Bericht

über

die Prüfung der Schulden

im Haushaltsjahr 2006

Darmstadt, den 20. Dezember 2007

Inhaltsverzeichnis

	Seite
0 Zusammenfassung	4
1 Vorbemerkung	7
1.1 Ausgangslage	7
1.2 Örtliche Erhebungen	7
1.3 Berichtsaufbau	8
2 Rechtsgrundlagen; Einrichtung und Arbeitsweise der Landesschuldenverwaltung	9
3 Entwicklung der Landesschuld und Nachweis im Landesschuldbuch	10
3.1 Veränderungen im Haushaltsjahr 2006	10
3.2 Aufgliederung der Landesschuld	12
3.3 Kreditobergrenze	13
4 Entwicklung der Landesschuld, Kreditbedarf und Ermächtigungen	14
4.1 Veränderungen in der Schuldenstruktur	14
4.2 Kreditermächtigungen	16
4.3 Eventualverbindlichkeiten	19
5 Struktur der Landesschuld	22
5.1 Landesschuld nach Geldgebern	22
5.2 Landesschuld nach Zinssätzen	25

5.3	Landesschuld nach Restlaufzeiten	31
6	Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente	34
6.1	Entwicklung	34
6.2	Aufteilung nach variablen und festen Zinssätzen	37
6.3	Richtlinien für den Einsatz von Derivaten	38
7	Der Schuldendienst im Haushaltsjahr 2006	39
7.1	Umfang des Schuldendienstes	39
7.2	Schuldendienst im Jahresvergleich	40
8	Ländervergleich	42
8.1	Schuldenstand im Ländervergleich	42
8.2	Pro-Kopf-Verschuldung	43
9	Ergebnis der Prüfung	46
10	Anlage	47
	Schulden des Bundes und der Länder am 31. Dezember 2006 im Verhältnis zu den Haushaltssummen und Steuereinnahmen des Haushaltsjahres 2006 sowie zur Bevölkerungszahl	

0 Zusammenfassung

Der Landesschuldenausschuss hat in seiner 52. Sitzung am 23. Februar 2007 den Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs um Nachprüfung der Verwaltung der Schulden des Landes für das Jahr 2006 gebeten. Grundlage des Schuldenwesens in Hessen ist das Gesetz über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93). Darin werden die Vorschriften der §§ 1 bis 23 der Reichsschuldenordnung vom 13. Februar 1924 und die Vorschriften des Reichsschuldbuchgesetzes vom 31. Mai 1910 für anwendbar erklärt (Tz. 2).

0.1 Die gesamte Landesschuld ist im Haushaltsjahr 2006 von 32.006 Mio. Euro auf 33.025 Mio. Euro angestiegen. Die darin enthaltenen Haushaltskredite (am Kreditmarkt und im öffentlichen Bereich) betragen 31.768 Mio. Euro. Die Kassenkredite beliefen sich am Jahresende 2006 auf 662 Mio. Euro. Ein Betrag von 596 Mio. Euro entfiel auf die Eventualverbindlichkeiten (Tz. 3.1).

Für das Haushaltsjahr 2006 war die außerplanmäßige Ablösung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund aus dem Erwerb ehemals militärisch oder vom Bundesgrenzschutz genutzter Liegenschaften zunächst nicht schuldmindernd im Landesschuldbuch berücksichtigt (Tz. 3.1).

0.2 Die sich aus Art. 141 Hessische Verfassung (HV) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) ergebende Kreditobergrenze betrug im Haushaltsjahr 2006 905 Mio. Euro. Die Nettokreditaufnahme belief sich auf 582 Mio. Euro. Die Kreditobergrenze wurde somit um 323 Mio. Euro bzw. 36 v. H. unterschritten (Tz. 3.3). Die höchste Aufnahme von Kassenkrediten betrug 1.493 Mio. Euro. Sie lag damit unterhalb der in § 15 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2006 festgelegten Grenze von 8 v. H. der Haushaltssumme zuzüglich der noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung nach § 13 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2006 (Tz. 3.3 und 4.2).

- 0.3** Der Kreditrahmen des Haushaltsgesetzes 2006 belief sich auf 5.535 Mio. Euro und war damit um 10 Mio. Euro geringer als die vom Ministerium der Finanzen ermittelte Ermächtigung. Dem standen Neuaufnahmen in Höhe von 4.798 Mio. Euro gegenüber. Die Ermächtigung wurde somit um 737 Mio. Euro unterschritten (Tz. 4.2).

Die nach dem Haushaltsgesetz 2006 dem Ministerium der Finanzen erteilten Bürgschafts- und Garantieermächtigungen von 494 Mio. Euro wurden mit 163 Mio. Euro in Anspruch genommen. Darunter entfielen auf solche für dringende volkswirtschaftlich gerechtfertigte Aufgaben 124 Mio. Euro, auf den Wohnungsbau 23 Mio. Euro und auf eine Bestandsveränderung bei den Landesmuseen 16 Mio. Euro. Diese Bewilligungen blieben innerhalb der Grenzen des § 14 Haushaltsgesetz 2006 (Tz. 4.3).

- 0.4** Dem Trend der letzten Jahre folgend, hat der Anteil der Anleihen und Schatzanweisungen an den Schulden weiter zugenommen. Er stieg von 58 v. H. (18.276 Mio. Euro) auf 62 v. H. (19.771 Mio. Euro). Bei inländischen Kreditinstituten ist die Verschuldung des Landes von 29 v. H. (8.960 Mio. Euro) auf 25 v. H. (7.953 Mio. Euro) gesunken. Der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Versicherungsunternehmen liegt wie im Vorjahr bei 8 v. H. Nach wie vor gering ist der Anteil ausländischer Geldgeber als unmittelbare Gläubiger sowie der Verschuldungsgrad gegenüber anderen Stellen (z. B. Zusatzversorgungseinrichtungen und Pensionskassen). Er liegt unverändert bei jeweils 1 v. H. (Tz. 5.1).

- 0.5** Trotz des steigenden Zinsniveaus am Kapitalmarkt waren Ende 2006 nur noch knapp über 1 v. H. der Landesschuld mit 7 v. H. und darüber zu verzinsen. Für 31 v. H. lag der Schuldzins zwischen 5 und < 7 v. H. und für 58 v. H. unter 5 v. H. Der Anteil der variabel verzinslichen Schulden blieb bei 10 v. H. (Tz. 5.2).

Von den am 31. Dezember 2006 zu Buche stehenden Kreditschulden (31.768 Mio. Euro) werden 10 v. H. innerhalb eines Jahres bis zum

31. Dezember 2007 und weitere 28 v. H. bis Ende des Jahres 2011 fällig. Die Schuldengruppe mit Restlaufzeiten über 5 Jahre bildet mit 62 v. H. nach wie vor den größten Anteil am Gesamtbetrag der Landesschuld (Tz. 5.3).

0.6 Unter Bezug auf die Ermächtigungen der Haushaltsgesetze hat das Land seit dem Jahr 1992 Derivatgeschäfte abgeschlossen. Das Vertragsvolumen dieser Vereinbarungen entsprach am Ende des Haushaltsjahres 2006 16 v. H. der Haushaltsschulden am Kreditmarkt in Höhe von 31.064 Mio. Euro (Tz. 6.1).

Das Gesamtvolumen der derivativen Geschäfte erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 4.276 Mio. Euro auf 4.988 Mio. Euro. Darin enthalten sind auch Währungs-Swaps in Höhe von 670 Mio. Euro, die zum Ausschluss von Währungskursrisiken vereinbart wurden (Tz. 6.1).

0.7 Der Schuldendienst des Jahres 2006 belief sich auf 5.630 Mio. Euro. Hiervon betragen die Tilgungen (brutto) 4.260 Mio. Euro. Der Rest von 1.370 Mio. Euro entfiel auf Zinsen und Geldbeschaffungskosten (Tz. 7.1).

0.8 Der Schuldenstand am 31. Dezember 2006 übersteigt die bereinigten Ausgaben im Jahre 2006 um 57 v. H. Hessen liegt damit unter dem Durchschnitt der Flächenländer (70 v. H.). Im Verhältnis zu den Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben beträgt der Schuldenstand 198 v. H. (Tz. 8.1).

Die Pro-Kopf-Verschuldung in Hessen belief sich auf 4.952 Euro. Hessen lag damit unter dem Durchschnitt der Flächenländer (5.157 Euro). In der Rangfolge der Länder nimmt es in Bezug auf die geringste Pro-Kopf-Verschuldung unverändert den vierten Platz hinter den Ländern Bayern, Sachsen und Baden-Württemberg ein (Tz. 8.2).

1 Vorbemerkung

1.1 Ausgangslage

Der Landesschuldenausschuss hat in seiner 52. Sitzung am 23. Februar 2007 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landesschuldenausschuss wird eine außerordentliche Prüfung der Verwaltung der Schulden des Landes und des Landesschuldbuches zum Schuldenstand am 31. Dezember 2006 (Schluss des Haushaltsjahres 2006) vornehmen (§ 6 Abs. 1 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949; GVBl. S. 93).

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs als Vorsitzender des Landesschuldenausschusses wird gebeten, diese Prüfung durchzuführen.

Mit der Vorlage des Prüfungsberichts wird der Vorsitzende den Landesschuldenausschuss einberufen.“

Gemäß diesem Beschluss hat der Rechnungshof im Rahmen einer örtlichen Prüfung beim Hessischen Ministerium der Finanzen die Einnahmen und Ausgaben bei Kap. 17 01 – Allgemeine Finanzierungsvorgänge – für das Haushaltsjahr 2006 sowie die Verwaltung der Verbindlichkeiten des Landes in diesem Zeitraum geprüft. Gegenstand der Prüfung war des Weiteren die Einhaltung der Kredit- und Bürgschaftsermächtigungen und die ordnungsmäßige Erfüllung des Schuldendienstes. Soweit hierzu die teilweise Prüfung anderer Kapitel erforderlich war, wurden sie mit einbezogen.

1.2 Örtliche Erhebungen

Die örtliche Prüfung fand in der Zeit vom 1. August 2007 bis 28. September 2007 statt. Als Prüfungsunterlagen dienten neben den Unterlagen des Ministeriums der Finanzen die Abschlussdaten für die kamerale Haushaltsrechnung, die Buchführungsunterlagen der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main – Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung und die von der Landesschuldenverwaltung nach den bestehenden Vorschriften geführten Bücher, Konten und Akten sowie die dort erstellten zu-

sätzlichen Nachweisungen und Aufstellungen.

Ausgehend vom Schuldenstand zum 31. Dezember 2005 wurde die Entwicklung der Landesschuld bis zum Ende des Haushaltsjahres 2006 durch vollständige Prüfung der Schuldenaufnahmen, der Tilgungen und der sonstigen bestandsverändernden Vorgänge nachvollzogen. Die Schuldenstände am 1. Januar und am 31. Dezember 2006 beziehen auch die Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt ein, die nach diesem Stichtag noch für die Haushaltsjahre 2005 (kameraler Abschluss am 29. Mai 2006) bzw. 2006 (kameraler Abschluss am 8. Mai 2007) getätigt wurden (§ 76 LHO).

1.3 Berichtsaufbau

Die Berichtsgliederung wurde im Interesse der Vergleichbarkeit mit den vorhergehenden Berichten nahezu unverändert beibehalten. Abschnitt 2 (ab S. 9) enthält Hinweise auf die rechtlichen Grundlagen sowie zur Einrichtung und Arbeitsweise der Landesschuldenverwaltung. Dem folgt in Abschnitt 3 (ab S. 10), ausgehend von dem bereits festgestellten Schuldenstand am 31. Dezember 2005, die Darstellung der Schuldenentwicklung im Berichtsjahr nebst Aufgliederung des Schuldenstandes am Ende des Haushaltsjahres 2006 unter Berücksichtigung der Eintragungen im Landesschuldbuch. Daran schließt sich in Abschnitt 4 (ab S. 14) der Berichtsteil an, in dem die Veränderungen der Landesschuld behandelt werden. Im Weiteren wird in Abschnitt 5 (ab S. 22) die Struktur der Landesschuld im Hinblick auf verschiedene finanzwirtschaftliche Merkmale dargestellt. Der folgende Abschnitt 6 (ab S. 34) befasst sich vertieft mit neuen Finanzinstrumenten, die das Ministerium der Finanzen im Rahmen des Schuldenmanagements einsetzt. Anschließend wird im Abschnitt 7 (ab S. 39) der im Berichtsjahr erbrachte Schuldendienst behandelt und dargestellt, wie sich die Schulden im Vergleich zu Steuern und Zinsen und anderen Kennzahlen über einen längeren Zeitraum entwickelt haben. Nach der Gegenüberstellung der Schuldenstände der Länder am Jahresultimo 2006 in Abschnitt 8 (ab S. 42) bildet die Darstellung des Prüfungsergebnisses in Abschnitt 9 (ab S. 46) den Abschluss des Berichts.

Die für die Berichterstattung weitestgehend in Anlehnung an Methodik und

Grundsätze der amtlichen Schuldenstatistik erstellten Tabellen und Abbildungen spiegeln die in den Unterlagen der Landesschuldenverwaltung – in erster Linie im Landesschuldbuch – ausgewiesenen Beträge wider, evtl. Abweichungen werden besonders erwähnt.

2 Rechtsgrundlagen; Einrichtung und Arbeitsweise der Landesschuldenverwaltung

Artikel 141 HV bestimmt in Verbindung mit § 18 LHO vom 8. Oktober 1970 die obere Grenze der Neuverschuldung; sie darf hiernach die Summe der Ausgaben für Investitionen des Landes nicht übersteigen. Ausnahmen sind zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts beziehungsweise beim Vorliegen eines außerordentlichen Bedarfs (z. B. extreme finanzielle staatliche Zwangslage) zulässig. Näheres hierzu ist dem Urteil des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen vom 12. Dezember 2005 (StAnz. 2005, S. 4727 ff.) zu entnehmen.

Grundlage des Schuldenwesens in Hessen ist das Gesetz über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93). Darin werden die Vorschriften der §§ 1 bis 23 der Reichsschuldenordnung vom 13. Februar 1924 und die Vorschriften des Reichsschuldbuchgesetzes vom 31. Mai 1910 für anwendbar erklärt.

Einrichtung und Arbeitsweise der Landesschuldenverwaltung sind in der „Dienstanweisung zur Führung des Schuldbuchs des Landes Hessen“ vom 5. Dezember 1961 geregelt.

Das Landesschuldbuch ist in drei Schuldbuchabteilungen eingeteilt: In Abteilung I sind Buchschulden im Rechtssinne (z. B. Anleihen), in Abteilung II die Briefschulden (z. B. Schuldscheindarlehen), in Abteilung III die Eventualverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten des Landes aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen) erfasst und nachgewiesen. Der Kassenverstärkungskredit sowie die Zuführungen und Entnahmen in bzw. aus der Schuldendienstrücklage (siehe auch 55. Bericht, Ziffer 9.2) des Landes werden in Nebenkonto gebucht.

3 Entwicklung der Landesschuld und Nachweis im Landesschuldbuch

3.1 Veränderungen im Haushaltsjahr 2006

Die Landesschuld, das ist die Summe der Schulden am Kreditmarkt, der Schulden im öffentlichen Bereich, der Bürgschaften und Garantien sowie der Stand der Kassenkredite, hat sich im Haushaltsjahr 2006 wie folgt entwickelt:

Bestand am 31. Dezember 2005	32.005.980.808
	€
+ Zugang	
Darlehen und Kredite	4.797.807.060
Staatsbürgschaften und Garantien	193.234.172
Kassenkredite	662.000.000
Zugang gesamt	+ 5.653.041.232
- Abgang	
Tilgungsleistungen aus Mitteln des Kapitels 17 01 "Allgemeine Finanzierungsvorgänge"	4.259.768.314
Staatsbürgschaften und Garantien	345.940.765
Kassenkredite	5.400.000
aus sonstigen Mitteln, hiervon:	
Kaufpreisstundungen, Korrektur für 2005	2.180.243
Kaufpreisstundungen aus 2006	20.463.339
Abgang gesamt	- 4.633.752.661
Bestand am 31. Dezember 2006	33.025.269.379
Nettozunahme	1.019.288.571

Tabelle 1: Entwicklung der Landesschuld

Insgesamt hat sich die Landesschuld um netto 1.019 Mio. Euro (Vorjahr

167 Mio. Euro) erhöht. Mit diesem gegenüber dem Vergleichsjahr 2005 um 852 Mio. Euro höheren Anstieg ist die gesamte Landesschuld um 3,18 v. H. (Vorjahr 0,5 v. H.) zum Ende des Haushaltsjahres 2006 auf 33.025 Mio. Euro gestiegen.

In den drei Abteilungen des Landesschuldbuchs wurden diese Verbindlichkeiten wie folgt nachgewiesen:

	31.12.2006		31.12.2005	
	Mio. €	v. H.	Mio. €	v. H.
Abteilung I Buchschulden (Anleihen und Landesschatzanweisungen)	19.771	60	18.276	57
Abteilung II Briefschulden (Schuldscheindarlehen, Hypothekenschulden)	11.997	36	12.976	41
Abteilung III Eventualverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien)	596	2	748	2
Nebenkonto für Kassenverstärkungskredite	662	2	5	0
	33.025	100	32.006	100
Differenzen in den Summen durch Rundungen				

Tabelle 2: Verbindlichkeiten lt. Landesschuldbuch

Der Schuldenstand der (in der Regel) an Börsen handelbaren Anleihen (Abteilung I des Schuldbuchs) ist um 1.495 Mio. Euro auf 19.771 Mio. Euro (= 60 v. H.) angewachsen.

Der Bestand an nicht börsenhandelbaren Schuldscheindarlehen (Abteilung II des Schuldbuchs) verringerte sich im Berichtsjahr weiter um 979 Mio. Euro auf 11.997 Mio. Euro. Seit dem Jahr 2000 ist ihr Anteil von 69 v. H. auf nunmehr 36 v. H. kontinuierlich gesunken.

Die Eventualverbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 153 Mio. Euro auf 596 Mio. Euro vermindert. Ihr Anteil an den Schulden des Landes blieb, wie in den vergangenen Jahren, bei ca. 2 v. H.

Auch im Haushaltsjahr 2006 wurden im Rahmen des Liquiditätsmanagements zeitweilig Kassenverstärkungskredite eingesetzt. Der Bedarf wurde überwiegend bei inländischen Banken durch Aufnahme von Tagesgeld gedeckt. Der Zinsaufwand für Kassenkredite betrug im Haushaltsjahr 2006 14 Mio. Euro.

Das Land hat vom Bund in den Jahren 1994 bis 2001 ehemals militärisch oder vom Bundesgrenzschutz genutzte Liegenschaften erworben. Der Kaufpreis wurde gestundet und mit dem Land wurden Zins- und Tilgungspläne (Annuitäten) vereinbart. Die übernommenen Schulden werden seit dem Jahr 2002 ordnungsgemäß im Schuldbuch gewahrt. Die Tilgungsraten wurden aus Kapitel 18 38 (Erwerb von ehemals militärisch genutzten Liegenschaften), Titel 821 01 (Erwerb von Grundstücken) – und damit als die Kreditobergrenze der jeweiligen Haushaltsjahre erhöhende Investitionen – geleistet. Eine Tilgung aus dem für Bundesdarlehen im bundeseinheitlichen Gruppierungsplan vorgesehenen Titel 581 01 wurde nicht in Betracht gezogen. Veranlasst wurden die Ratenzahlungen vom Hessischen Immobilienmanagement unter der Fachaufsicht des Ministeriums der Finanzen. Die Schuldenverwaltung hat die Entwicklung der Schulden gegenüber dem Bund aus dieser Kaufpreisstundung, soweit sie analog der Tilgungspläne erfolgte, im Landesschuldbuch korrekt vollzogen.

Im Haushaltsjahr 2006 entschloss sich das Ministerium der Finanzen auf Grund der mit dem Bund vereinbarten relativ hohen Zinsen zu einer vorzeitigen Ablösung der noch offenen Raten. Neben der planmäßigen Tilgung in Höhe von 4,546 Mio. Euro wurde durch Zahlung weiterer 15,917 Mio. Euro die Restschuld beglichen. Dieser – nicht aus den Tilgungsplänen ersichtliche – Abgang ist der Schuldenverwaltung erst durch die Prüfung zu diesem Bericht bekannt geworden.

Zur Sicherstellung einer korrekten Führung des Landesschuldbuchs sollten alle zu Bestandsveränderungen in den Abteilungen I und II (Haushaltsschulden) führenden Buchungen von der Landesschuldenverwaltung – so-

weit sie nicht von dort veranlasst werden können - zumindest kontrolliert werden.

3.2 Aufgliederung der Landesschuld

Die Aufgliederung der Landesschuld ist für die letzten zehn Jahre in Tabelle 3 dargestellt.

Hj.		Schulden insgesamt	Anleihen, Darlehen (Haushalts- schulden)	Kassen- verstär- kungs- kredite	Eventualverbindlichkeiten				
					Wirtschaft und Gewerbe	Wohnungs- bau	Privat- schulen	Atom- gesetz	Landes- museen
Ende	Mio.								
1997	DM	45.196	43.722	220	752	456	4	41	
1998	DM	46.386	45.104	5	890	323	4	41	18
1999	DM	48.446	46.213	1.027	898	247	4	41	16
2000	DM	49.680	47.435	1.007	964	220	4	41	9
2001	DM	52.456	49.681	1.410	1.082	59	4	41	179
2001	€	26.820	25.401	721	553	30	2	21	92
2002	€	28.950	27.422	755	618	35	2	21	96
2003	€	29.948	28.872	325	665	59	2	21	4
2004	€	31.839	30.497	558	689	63	2	21	9
2005	€	32.006	31.252	5	534	64	1	21	129
2006	€	33.025	31.768	662	492	66	1	21	16

Differenzen in den Summen durch Rundungen

Tabelle 3: Aufgliederung der Landesschuld

Mehr als die Hälfte des Zuwachses der Landesschuld entfällt auf Bestand der Kassenkredite zum 31. Dezember 2006. Mit 662 Mio. Euro lag er um 557 Mio. Euro über dem Vorjahreswert von 5 Mio. Euro.

3.3 Kreditobergrenze

Die sich aus Artikel 141 HV in Verbindung mit § 18 Abs. 1 LHO ergebende Kreditobergrenze (Nettoinvestitionen¹) betrug im Haushaltsjahr 2006 gemäß Haushaltsplan einschließlich des Nachtrags 950 Mio. Euro.

¹ Nettoinvestitionen sind die Ausgaben für Baumaßnahmen und sonstige Investitionsausgaben abzüglich der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, der Darlehen vom Bund und der Investitionsausgaben aus dem KFA-Steuerverbund.

Die Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt war mit 881 Mio. Euro veranschlagt, d. h. die Nettoinvestitionen waren im Soll um 69 Mio. Euro höher veranschlagt als die Nettokreditaufnahme.

Im Haushaltsvollzug beliefen sich die Nettoinvestitionsausgaben auf 905 Mio. Euro. Die realisierte Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt betrug 582 Mio. Euro. Die verfassungsmäßige Kreditobergrenze wurde damit um 323 Mio. Euro bzw. 36 v. H. unterschritten.

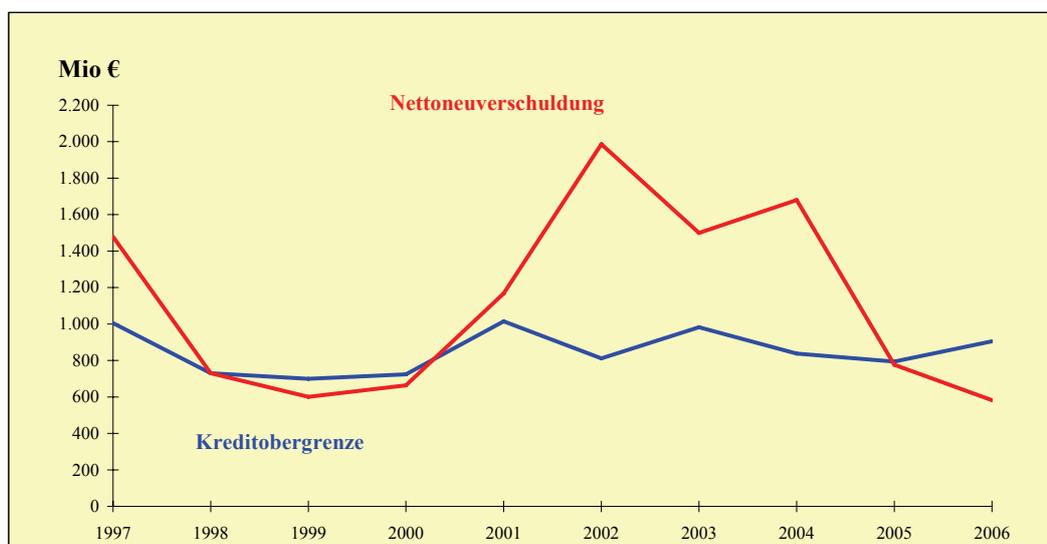


Abbildung 1: Neuverschuldung und Kreditobergrenze (Nettoinvestitionen) im Haushaltsvollzug

4 Entwicklung der Landesschuld, Kreditbedarf und Ermächtigungen

4.1 Veränderungen in der Schuldenstruktur

Die Veränderungen, die sich im Bestand des aus Anleihen, Darlehen und Krediten bestehenden Teils der Landesschuld in der Berichtsperiode ergeben haben, sind aus der nachfolgenden Bestandsfortschreibung ersichtlich:

Stand der Landesschuld ohne Eventualverbindlichkeiten am 31. Dezember 2005		31.258	
	Mio. €	v. H.	
+ Zugang			
Kreditmarktmittel und öffentliche Sondermittel			
Anleihen	2.974	54	
Schuldscheindarlehen bei			
inländischen Banken und Sparkassen	1.470	27	
inländischen Versicherungsunternehmen	260	5	
öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen	0	0	
sonstigen inländischen Stellen	67	1	
ausländischen Stellen	25	0	
Mittel von Gebietskörperschaften	2	0	
Kassenverstärkungskredit	662	12	
Zugang insgesamt	5.460	100	
- Abgang			
Kreditmarktmittel und öffentliche Sondermittel			
Anleihen	1.479	34	
Schuldscheindarlehen bei			
inländischen Banken und Sparkassen	2.454	57	
inländischen Versicherungsunternehmen	153	4	
öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen	0	0	
sonstigen inländischen Stellen	0	0	
ausländischen Stellen	128	3	
Mittel von Gebietskörperschaften	69	2	
Kassenverstärkungskredit	5	0	
Abgang insgesamt	4.288	100	
Stand am 31. Dezember 2006		32.430	
(vgl. Tab. 3 Spalten 4 und 5)			
Differenzen in den Summen durch Rundungen			

Tabelle 4: Entwicklung der Landesschuld ohne Eventualverbindlichkeiten

Die neuen Schulden in Höhe von 5.460 Mio. Euro wurden zu 54 v. H., das sind 2.974 Mio. Euro, durch die Ausgabe von Anleihen oder Schatzanweisungen aufgenommen. Im Vorjahr betrug der Anteil der Anleihen 70 v. H. Mit 33 v. H. (Vorjahr 30 v. H.) ist der Anteil der Schuldscheindarlehen annähernd gleich geblieben. Wie sich aus der Aufstellung in Tabelle 4 ergibt,

wurden per Schuldschein 1.470 Mio. Euro bei inländischen Kreditinstituten und 327 Mio. Euro bei Versicherungen oder sonstigen inländischen Stellen aufgenommen. Bei ausländischen Stellen wurden Darlehen über 25 Mio. Euro aufgenommen. 2 Mio. Euro wurden vom Bund vereinnahmt. Zum 31. Dezember 2006 beliefen sich die Kassenverstärkungsmittel auf 662 Mio. Euro.

Getilgt wurden Anleiheschulden in Höhe von 1.479 Mio. Euro (Vorjahr 193 Mio. Euro). Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen gegenüber inländischen Kreditinstituten wurden in Höhe von 2.454 Mio. Euro (Vorjahr 2.271 Mio. Euro) abgelöst. Schulden bei Versicherungen wurden in Höhe von 153 Mio. Euro und bei ausländischen Stellen in Höhe von 128 Mio. Euro getilgt. Die Tilgungen beim Bund betragen einschließlich der vollständigen Ablösung der gestundeten Kaufpreistraten für militärische Liegenschaften 69 Mio. Euro.

4.2 Kreditermächtigungen

Das Ministerium der Finanzen war nach eigenen Berechnungen (Schreiben an den Rechnungshof vom 2. Juli 2007, „Ausführung der Kreditgesetze im Haushaltsjahr 2006“), ermächtigt, Kredite in Höhe von 5.545 Mio. Euro aufzunehmen. Darin eingerechnet ist unter Bezug auf § 13 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2006 ein Betrag in Höhe von 1.311 Mio. Euro. Nach dieser Vorschrift war das Ministerium der Finanzen ermächtigt, „... Kredite vorzeitig zu tilgen und zusätzliche Tilgungsausgaben aus kurzfristigen Krediten zu leisten. Die Kreditermächtigungen nach Abs. 1 bis 3 erhöhen sich entsprechend. ...“. Eingerechnet in diese Summe wurde auch ein Darlehen über 10 Mio. Euro, welches zum 30. Dezember 2005 (Haushaltsjahr 2005) aufgenommen und zum 30. März 2006 (Haushaltsjahr 2006) getilgt wurde.

Das Ministerium hat dies damit begründet, dass die Ermächtigungsnorm von § 13 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes keine Beschränkung für und auf das Kalenderjahr 2006 enthalte. Des weiteren hat es ausgeführt, dass § 13 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2006 dazu diene, Verbesserungen bezüglich der Zinsbelastungen zu realisieren, was bei einer engen Auslegung der Vorschrift nur noch eingeschränkt erreichbar wäre.

Die Tilgung des im Haushaltsjahr 2005 aufgenommenen, kurzfristigen Darlehns im Haushaltsjahr 2006 kann jedoch nicht zu einer Erhöhung der Ermächtigung des § 13 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2006 führen. Diese Auffassung wird gestützt durch die Gesetzesbegründung zu § 13 Haushaltsgesetz 1993, in dem erstmals die Kreditermächtigung um die kurzfristig aufgenommenen und wieder getilgten Kredite erweitert wurde. Dort heißt es: „Die Ermächtigung ermöglicht es, kurzfristige Kredite mit Fälligkeit bereits im Jahr 1993 aufzunehmen und die daraus resultierenden zusätzlichen Tilgungsausgaben zu leisten.“

Zudem bestünde bei einer weiten Auslegung dieser Regelung die Gefahr, dass die Begrenzungsfunktion des § 18 LHO in Verbindung mit § 13 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2006 unterlaufen wird. Danach ist die Übertragung nicht genutzter Kreditermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr auf 500 Mio. Euro begrenzt.

Die vom Ministerium der Finanzen errechnete Kreditermächtigung nach § 13 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2006 war daher um 10 Mio. Euro zu reduzieren.

Die so ermittelte Kreditermächtigung in Höhe von 5.535 Mio. Euro wurde mit 4.798 Mio. Euro zu 87 v. H in Anspruch genommen (Tz. 3.3).

Die Restkreditermächtigung aus dem Vorjahr blieb mit 449 Mio. Euro unter der Grenze der Übertragbarkeit von 500 Mio. Euro (§ 13 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2006).

Höhe und Inanspruchnahme der im Haushaltsgesetz 2006 erteilten Kreditermächtigungen können der Tabelle 5 entnommen werden.

HG 2006	Betrag der Ermächtigung	Betrag der Kreditaufnahme		
		aus Kreditmarkt- mitteln	aus öffentlichen Mitteln	zusammen
Im Haushaltsplan für das Hj. 2006 vorgesehene Kredite zur Finanzierung von Ausgaben zu werbenden Zwecken (Investitionen)				
		Mio. €		
§ 13 (1) für sonstige werbende Zwecke	*) **) 5.533	4.796		4.796
§ 13 (2) zur Förderung des Wohnungs- und Städtebaus	2		2	2
Zwischensumme	5.535	4.796	2	4.798
§ 13 (2) Zusätzliche, im Haushaltsplan nicht vorgesehene Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungs- und Städtebaus	0		0	0
Insgesamt	5.535	4.796	2	4.798
*) hierin enthaltener Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr: 449 Mio. Euro		**) aufgrund zusätzlicher Tilgungen kurzfristiger Kredite hat sich der veranschlagte Betrag gem. § 13 (5) HG 2006 erhöht		
Differenzen in den Summen durch Rundungen				

Tabelle 5: Kreditermächtigungen

In § 15 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2006 vom 30. Januar 2006 wurde das Limit für Kassenverstärkungskredite auf 8 v. H. der Haushaltssumme in Höhe von 22.225 Mio. Euro, das sind 1.778 Mio. Euro, festgesetzt. Mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2006 vom 18. Dezember 2006 erhöhte sich der Höchstbetrag für die Zeit vom 18. Dezember 2006 bis zum Jahresende auf 8 v. H. von 23.009 Mio. Euro, das sind rund 1.841 Mio. Euro. Über diese Beträge hinaus konnte das Ministerium der Finanzen Kassenkredite gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2006 aufnehmen, soweit es die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten nach § 13 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2006 nicht in Anspruch genommen hatte. Die Kassenkredite verzeichneten am 3. und am 4. August 2006 den höchsten Stand mit jeweils 1.493 Mio. Euro. Die Grenzen wurden in der Berichtsperiode zu keiner Zeit überschritten.

4.3 Eventualverbindlichkeiten

Die Entwicklung der Eventualverbindlichkeiten des Landes aus der Übernahme von Bürgschaften und Garantien zeigt Tabelle 6.

		Bürgschaften und Garantien					insgesamt
		zur Wirtschafts- förderung	für den Wohnungs- bau	für Privat- schulen	für Schadens- ersatz- verpflich- tungen nach dem Atomgesetz	für Leihgaben der hessischen Landes- museen	
Nettostand am 31.12.2005	Mio. €	534	64	1	21	129	748
+ Zugang durch Bürgschafts- und Garantieübernahmen	Mio. €	124	23	0	0	46	193
- Abgänge u.a. durch Tilgungen	Mio. €	130	19	0	0	160	308
Berichtigung zur Ermittlung der Nettoszahl	Mio. €	-36	-2	0	0	0	-38
Nettostand am 31.12. 2006	Mio. €	492	66	1	21	16	596
Differenzen in den Summen durch Rundungen							

Tabelle 6: Entwicklung der Eventualverbindlichkeiten

Bei der Darstellung der Bestandsveränderung ist darauf hinzuweisen, dass bei verbürgten Annuitätendarlehen Tilgungsbeiträge die Verbindlichkeiten während der Laufzeit verringern. Dem Tilgungsbeitrag entsprechend reduzieren diese im gleichen Verhältnis auch das Bürgschaftsobligo. Unter Berücksichtigung der geleisteten Tilgungsbeiträge – die in Tabelle 6 in der Zeile „Berichtigung zur Ermittlung der Nettoszahl“ berücksichtigt sind – werden die tatsächlichen Eventualverbindlichkeiten zum Jahresende als Nettobetrag nachgewiesen.

Die im Haushaltsgesetz 2006 erteilten Bürgschafts- und Garantieermächtigungen wurden wie folgt in Anspruch genommen:

HG 2006 vorgesehene Bürgschafts- und Garantieübernahmen	Betrag der Ermächtigung	Betrag der Inanspruchnahme bzw. Bestandsveränderung
	Mio. €	Mio. €
§ 14 (1) für dringende volkswirtschaftlich gerechtfertigte Aufgaben	250	124
§ 14 (2) für den Wohnungsbau, Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden sowie Erwerb vorhandener Wohnungen	35	23
§ 14 (3) für Baumaßnahmen beihilfeberechtigter Privatschulen	3	0
§ 14 (4) für Schadensersatzansprüche nach dem Atomgesetz	6	0
§ 14 (5) zur Absicherung der den Landesmuseen überlassenen Leihgaben	200	16
Insgesamt	494	163
Differenzen in den Summen durch Rundungen		

Tabelle 7: Bürgschafts- und Garantieermächtigungen

Insgesamt standen den Bürgschafts- und Garantieermächtigungen von 494 Mio. Euro auf die Ermächtigungen anzurechnende bereits bestehende und neu eingegangene Eventualverbindlichkeiten von insgesamt 163 Mio. Euro gegenüber. Der Ermächtigungsrahmen wurde damit zu 33 v. H. in Anspruch genommen.

Im Rahmen der Wirtschaftsförderungsmaßnahmen (dringende volkswirtschaftlich gerechtfertigte Aufgaben) hat das Land Bürgschaften in Höhe von 124 Mio. Euro übernommen. Aus Bürgschaften für den vorgenannten Zweck musste das Land im Verlauf des Haushaltsjahres 2006 nach den Unterlagen des Ministeriums der Finanzen in 89 Abwicklungsfällen eintreten. Die Ausfallzahlungen in der Berichtsperiode beliefen sich auf 11 Mio. Euro (Vorjahr 13 Mio. Euro). Die Rückflüsse aus Gewährleistungszahlungen beliefen sich auf 394.337 Euro (Vorjahr 327.045 Euro).

Das Ministerium der Finanzen war nach § 14 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2006

ermächtigt, zur Förderung des Wohnungsbaus, der Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden sowie des Erwerbs vorhandener Wohnungen, insbesondere durch kinderreiche Familien und schwerbehinderte Menschen, Garantien und Bürgschaften im Haushaltsjahr 2006 bis zum Betrag von 35 Mio. Euro zu übernehmen. Das Ministerium der Finanzen war darüber hinaus ermächtigt, im Haushaltsjahr 2006 bis zum Betrag von 35 Mio. Euro Garantien und Bürgschaften, die bei der späteren Übernahme auf den Bürgschaftsrahmen des jeweiligen Haushaltsjahres anzurechnen sind, für denselben Zweck in Aussicht zu stellen.

Im Haushaltsjahr 2006 wurden im Rahmen der Wohnungsbauförderung Bürgschaften in Höhe von 22,9 Mio. Euro übernommen. Aus Bürgschaften wurde das Land im Berichtsjahr in fünf Fällen mit insgesamt 102.000 Euro (Vorjahr 146.000 Euro) in Anspruch genommen. Rückflüsse erfolgten in diesem Bereich in Höhe von 109.090 Euro.

Das Land war ermächtigt, Garantien für überlassene Leihgaben unter anderem an hessische Landesmuseen von insgesamt 200 Mio. Euro zu übernehmen. Am 1. Januar 2006 waren Garantien in Höhe von insgesamt 129 Mio. Euro und am 31. Dezember 2006 in Höhe von insgesamt 16 Mio. Euro in Anspruch genommen worden. Die Ermächtigung wurde zu keiner Zeit überschritten.

5 Struktur der Landesschuld

5.1 Landesschuld nach Geldgebern

Am 31. Dezember 2006 setzte sich die Landesschuld (ohne Eventualverbindlichkeiten) nach Geldgebern wie folgt zusammen:

Geldgeber	31.12.2006		31.12.2005	
	Mio. €	v. H.	Mio. €	v. H.
a) Kreditmarkt- und öffentliche Sondermittel				
Anleihen	19.771	62	18.276	58
Darlehen bei inländischen Banken und Sparkassen	7.953	25	8.960	29
Darlehen bei öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen	317	1	101	0
Darlehen bei inländischen Versicherungsunternehmen	2.467	8	2.644	8
Darlehen bei sonstigen inländischen Stellen (z.B. Pensionskassen)	261	1	156	1
Darlehen bei ausländischen Kreditinstituten oder Stellen	296	1	345	1
Summe a)	31.064	98	30.482	98
b) Mittel von Gebietskörperschaften				
Darlehen des Bundes	703	2	770	2
Summe b)	703	2	770	2
Haushaltsschulden (Zwischensumme a + b)	31.768	100	31.252	100
c) Kassenverstärkungskredite	662		5	
Gesamt	32.430		31.258	
Differenzen in den Summen durch Rundungen				

Tabelle 8: Landesschuld nach Geldgebern

Wie Tabelle 8 entnommen werden kann, sind die Kreditmarktschulden im Berichtszeitraum von 30.482 Mio. Euro um 582 Mio. Euro auf 31.064 Mio. Euro angewachsen. Ihr Anteil an den ebenfalls gestiegenen Gesamtschulden

ist mit 98 v. H. gleich geblieben.

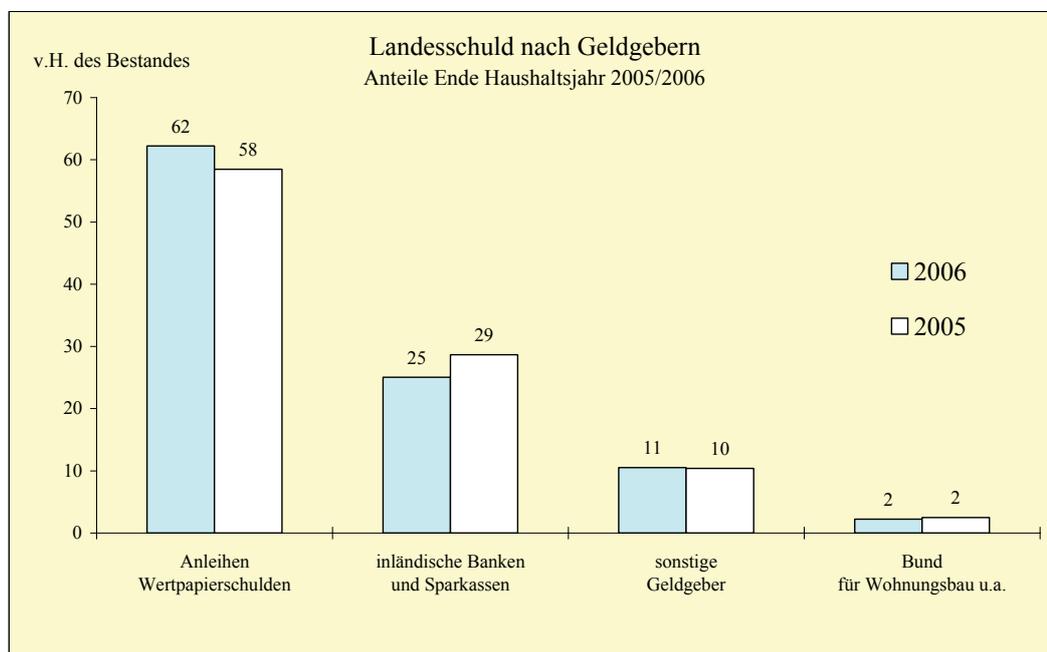


Abbildung 2: Landesschuld nach Geldgebern

Dem Trend der letzten zehn Jahre folgend hat sich der Anteil der Anleihen erhöht. Er stieg von 14 v. H. im Jahr 1997 auf 62 v. H. im Jahr 2006. Entsprechend verringert hat sich die Relation der Schuldscheindarlehen bei inländischen Banken und Sparkassen auf nunmehr 25 v. H. im Jahr 2006.

Die Kredite der sonstigen Geldgeber, wie inländische Versicherungsunternehmen und Versorgungseinrichtungen und sonstige inländische und ausländische Stellen, sind in ihrer Relation nahezu gleich geblieben.

Die Verschuldung bei ausländischen Stellen basiert auf der unmittelbaren Kreditaufnahme bei Kreditinstituten oder institutionellen Anlegern mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik (Verträge werden nach deutschem Recht geschlossen). Weiterhin können auch inländische Kreditinstitute ihre Forderungen aus Schuldscheindarlehen an ausländische Investoren abtreten. Das Ministerium der Finanzen hat auf den Umfang der Auslandsverschuldung nur begrenzten Einfluss. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf den Handel börsennotierter Landesanleihen. Schuldenaufnahmen in fremder Währung wurden nach § 13 Abs. 1 Satz 3 Haushaltsgesetz mittels Währungsswaps

gegen Wechselkursrisiken abgesichert.

Die nachfolgende Tabelle 9 zeigt, dass alle Bundesländer, ebenso wie der Bund, bei ausländischen Stellen verschuldet sind:

Schulden bei ausländischen Stellen am 31.12.2006 *)	Anteil an den Schulden am Kreditmarkt	
	Mio. €	v. H.
Bund	421	0
Baden-Württemberg	2.899	7
Bayern	798	3
Brandenburg	630	4
Hessen **)	296	1
Mecklenburg-Vorpommern	100	1
Niedersachsen	1.773	4
Nordrhein-Westfalen	6.904	6
Rheinland-Pfalz	1.142	5
Saarland	20	0
Sachsen	328	3
Sachsen-Anhalt	373	2
Schleswig-Holstein	355	2
Thüringen	126	1
Berlin	1.034	2
Bremen	365	3
Hamburg	511	2
Flächenländer (alt)	14.187	5
Flächenländer (neu)	1.557	2
Flächenländer (gesamt)	15.743	4
Stadtstaaten	1.910	2
Flächenländer und Stadtstaaten	17.653	4
*) Quelle: Bundesministerium der Finanzen		
**) Hessen nach eigener Ermittlung		

Tabelle 9: Schulden bei ausländischen Stellen

5.2 Landesschuld nach Zinssätzen

Die Zusammensetzung der Kreditmarktschulden des Landes aus Anleihen und Darlehen nach Zinssätzen ist in der nachstehenden Tabelle 10 dargestellt.

	Ende Haushaltsjahr 2006		Ende Haushaltsjahr 2005	
	Mio. €	v. H.	Mio. €	v. H.
unverzinslich (z. B. Zeros)	35	0	45	0
weniger als 3 v.H.	1.394	4	2.459	8
3 v.H. bis unter 4 v.H.	6.821	22	5.143	16
4 v.H. bis unter 5 v.H.	9.967	32	9.283	30
5 v.H. bis unter 6 v.H.	7.949	26	8.410	27
6 v.H. bis unter 7 v.H.	1.504	5	2.226	7
7 v.H. bis unter 8 v.H.	408	1,31	488	2
8 v. H. bis unter 9 v.H.	0	0	0	0
variabel verzinslich	2.987	10	3.197	10
Summen	31.064	100	31.252	100
Differenzen in den Summen durch Rundungen				

Tabelle 10: Kreditmarktschulden nach Zinssätzen

Der Schuldenstand am Kreditmarkt zum Ende des Haushaltsjahres 2006 enthält einen inzwischen auf 35 Mio. Euro reduzierten Darlehensbestand ohne laufende Zinszahlung (zwei Zeroschuldscheine). Die Zinszahlung wird einmalig am Ende der Laufzeit fällig und ergibt sich aus dem Differenzbetrag zwischen der Haushaltseinnahme bei der Kreditaufnahme (hier 35 Mio. Euro) und dem Rückzahlungsbetrag am Laufzeitende. Nach einer Laufzeit von rund 30 Jahren wird bei der jeweiligen Zerorendite von 5,55 v. H. bzw. 5,95 v. H. dann ein Rücknahmebetrag (= ursprüngliche Haushaltseinnahme zuzüglich Zins und Zinseszins) von insgesamt 183 Mio. Euro fällig. Um Vorsorge für diese bis zum Laufzeitende auflaufende Zahlungsverpflichtung zu treffen, wird der jährlich nicht abfließende Zinsbetrag als Zuführung zu einer Schuldendienstrücklage gebucht und inzwischen auch im Schuldbuch fortgeschrieben (siehe auch 55. Bericht vom 21. Dezember 2006, Ziffer 5.2, S. 28).

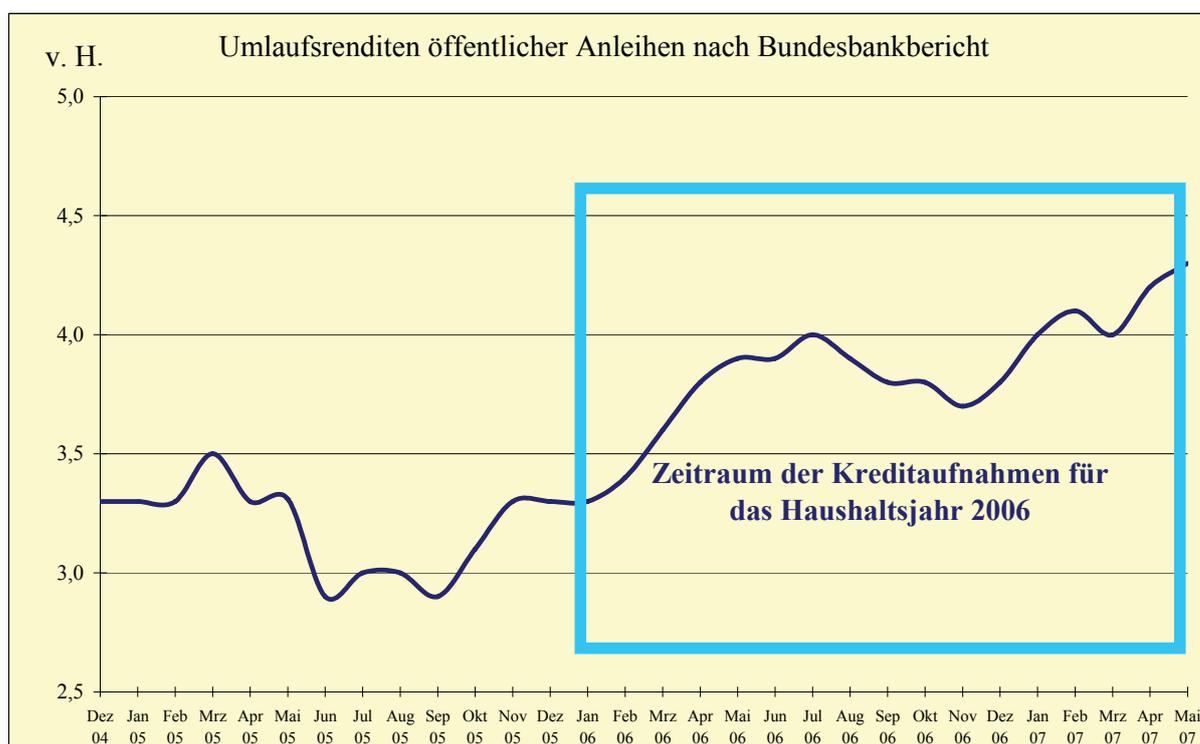


Abbildung 3: Renditen öffentlicher Anleihen nach Bundesbankbericht

Am Markt für öffentliche Anleihen (siehe Abbildung 3) begann ab Ende 2005 der lange erwartete Zinsanstieg im Euroraum. Von Januar 2006 bis Mai 2007 (letzte Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2006) stieg die Umlaufrendite von 3,30 v. H. auf 4,30 v. H., was einem Anstieg von 30 v. H. entspricht.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass sich der Zinsanstieg bei den einzelnen Laufzeiten nicht entsprechend einer normalen Zinsstrukturkurve entwickelt hat. Vielmehr war und ist zu beobachten, dass diese Kurve flacher, teilweise auch invers (der Zweijahreszins lag bzw. liegt über dem Fünfjahreszins) verlaufen ist. Insgesamt hat sich die Zinsdifferenz zwischen kurzen und langen Laufzeiten stark verringert.

In der nachfolgenden Abbildung wird die Entwicklung der Zinsen im Zeitraum Januar 2006 bis Mai 2007 visualisiert. Deutlich wird dabei, dass sich die Finanzierungskosten für Fremdkapital kontinuierlich erhöht haben. Zugleich stiegen die Zinsen für Schuldenaufnahmen mit kurzer Laufzeit

stärker als für solche mit langer Laufzeit. Als ergänzende Information sind in der Grafik auch die Schuldenaufnahmen des Haushaltsjahres 2006 taggenau dargestellt. Sie sind als Balken eingefügt, deren Aufnahmebetrag an der rechten y-Achse abgelesen werden kann. Aus dieser Darstellung lässt sich das jeweilige Zinsniveau zum Zeitpunkt der einzelnen Kreditaufnahmen erkennen.

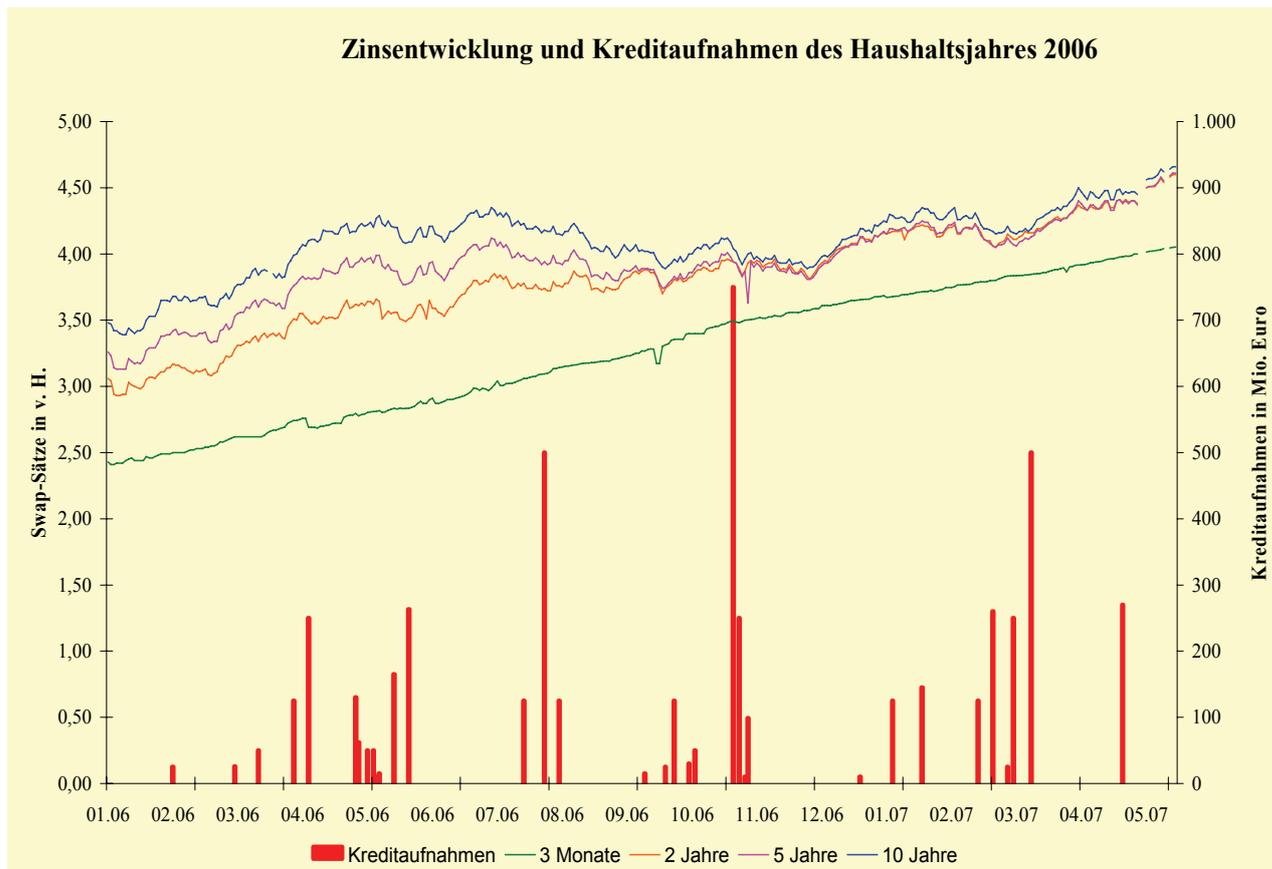


Abbildung 4: Zinsentwicklung und Kreditaufnahme

Der Anteil der variabel mit Geldmarktsätzen (wie z. B. Euribor) zu verzinsenden Landesschuld blieb mit 10 v. H. gegenüber dem Vorjahr unverändert.

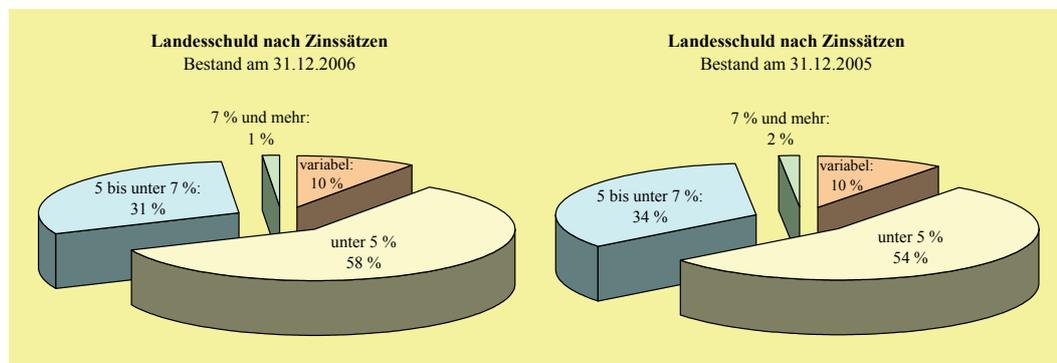


Abbildung 5: Landesschuld nach Zinssätzen

Die Zusammensetzung des Neuzugangs aus Anleihen und Darlehen nach Zinssätzen ist aus der nachfolgenden Tabelle 11 ersichtlich:

Zinssatz	2006		2005	
	Mio. €	v.H.	Mio. €	v.H.
variabel	349	7	15	0
0	0		-	
über 0 bis unter 3	552	12	688	20
3 bis unter 4	2.235	47	2.671	76
4 bis unter 5	1.662	35	119	3
5 und mehr	0	0	0	0
durchschnittlicher Festzinssatz	3,76%		3,33%	
Summen	4.798	100	3.493	100
Differenzen in den Summen durch Rundungen				

Tabelle 11: Schuldenzugang nach Zinssätzen

Die im Haushaltsvollzug 2006 vereinnahmten festverzinslichen Darlehen liegen alle unter einem Zinssatz von 5 v. H. Mit 349 Mio. Euro wurden insgesamt 7 v. H. der Kreditmarktschulden mit variabler Verzinsung aufgenommen.

Für die Neuverschuldung des Berichtsjahres 2006 errechnet sich – ohne die Schuldzugänge mit variabler Zinsvereinbarung – ein Durchschnittszins von

effektiv 3,76 v. H. bei einer durchschnittlichen Laufzeit von 5,56 Jahren (Vorjahr 3,33 v. H. bei einer durchschnittlichen Laufzeit von 14 Jahren).

Im laufenden Jahr 2007 hat das Ministerium der Finanzen bis zum 14. November 2007 eine durchschnittliche Verzinsung von 4,07 v. H. bei den festverzinslichen Neuabschlüssen erzielt. Die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt wird zu einer Erhöhung der Zinsbelastung im Jahr 2007 führen. Ein weiteres Anziehen des Zinsniveaus im Jahr 2008 würde sich im Wesentlichen auf die Zinsbelastung ab dem Jahr 2009 auswirken. Das Zinsänderungsrisiko beträfe die Anschlussfinanzierungen der im Jahr 2008 fällig werdenden Kredite ebenso wie die variabel verzinslichen Kredite (Floater).

Allerdings werden auch in den nächsten Jahren überwiegend höher verzinsliche Kredite fällig. So beträgt der durchschnittliche Festzinssatz der im Jahr 2008 zu tilgenden Kredite 4,77 v. H. Ein Anstieg der Kapitalmarktzinsen im Jahr 2008 um einen Prozentpunkt gegenüber dem bisher im Jahr 2007 erzielten Durchschnittszins von 4,07 v. H. hätte einen Wert von 5,07 v. H. zur Folge. Würden alle Anschlussfinanzierungen dieser Festsatzdarlehen mit diesem Zinssatz prolongiert, würde dies zu einer Mehrbelastung von jährlich ca. 7 Mio. Euro bei den Zinsausgaben führen.

Ein Anstieg der kurzfristigen Zinsen wirkte sich vor allem auf die Zinsvereinbarungen bei Floatern aus. Der Swap-Satz für den Sechs-Monats-Euribor wurde am 13. November 2007 bei 4,08 v. H. notiert. Wenn im Jahr 2008 alle endfälligen variabel verzinslichen Kredite durch gleichartige Kredite ersetzt würden und dabei ein Zinssatz zu Grunde gelegt werden müsste, der um einen Prozentpunkt über 4,08 v. H. läge, dann würde sich diese Erhöhung mindestens vollständig auf die am Jahresanfang 2007 in den Büchern stehenden Floater in Höhe von 1.507 Mio. Euro auswirken und ergäbe eine Mehrbelastung von ca. 15 Mio. Euro.

Unter den erwähnten Annahmen würden die Zinsausgaben für die Refinanzierung der vorgenannten fest und variabel zu verzinsenden Kreditmarktschulden im Haushaltsjahr 2009 um ca. 22 Mio. Euro steigen.

Von steigenden Zinsausgaben geht auch die Landesregierung im Finanz-

plan des Landes für die Jahre 2007 bis 2011 (Landtags-Drucksache 16/7797, Übersicht 7, S. 69) aus. Bis zum Jahr 2011 wird ein kontinuierlicher Zinsanstieg bis auf 1.596 Mio. Euro erwartet.

Bei der Bewertung und Prognose der Zinsvereinbarungen und der Zinsausgaben ist zu berücksichtigen, dass sich alle Angaben im Kapitel 5.2 ausschließlich auf die Kreditaufnahmen beziehen. Die Zinsentwicklung ist jedoch auch bedeutsam für die Einnahmen und Ausgaben des Landes bei den in einem wirtschaftlichen Zusammenhang zu der Kreditaufnahme stehenden Derivatgeschäften. So führt zum Beispiel ein „Receiver“-Zinssatzswap dazu, dass das Land mit einem Derivatepartner Zinszahlungen in der Weise tauscht, dass der Festzinssatz aus dem eigentlichen Kreditgeschäft von dem Derivatepartner ersetzt wird, das Land im Gegenzug für den gleichen Berechnungsbetrag einen variablen Zins zahlt. Im wirtschaftlichen Ergebnis würde somit die im Schuldbuch als festverzinslich ausgewiesene Schuld – entsprechend der im Derivat vereinbarten Summe und Laufzeit – in eine variabel verzinsten „gedreht“. Umgekehrt verhält es sich bei einem „Payer“-Zinssatzswap, in dem das Land den Festzinssatz zahlt und einen variablen erhält.

5.3 Landesschuld nach Restlaufzeiten

Nach Restlaufzeiten gliedern sich die Haushaltsschulden (am Kreditmarkt und im öffentlichen Bereich) wie in Tabelle 12 dargestellt.

Der Schuldenstand von Bund, Ländern und Gemeinden wird in der amtlichen Statistik nach bis zu einjährigen, über ein- bis fünfjährigen und mehr als fünfjährigen Laufzeiten eingeteilt. Die Darstellung im Schuldenbericht folgt dieser Vorgabe.

Restlaufzeiten	bis 1 Jahr einschl.		über 1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre		Summe	
	Mio. €	v. H.	Mio. €	v. H.	Mio. €	v. H.	Mio. €	v. H.
Stand am 31.12.2005	2.762	9	10.433	33	18.057	58	31.252	100
zuzügl. Zugang 2006	1.530		1.565		1.703		4.798	
abzügl. Abgang 2006	-4.279		0		-4		-4.282	
Laufzeitwechsel	3.212		-3.212		-93			
			93					
Stand am 31.12.2006	3.226	10	8.879	28	19.663	62	31.768	100
Differenzen in den Summen durch Rundungen								

Tabelle 12: Restlaufzeiten der Schulden

Der Anteil der langfristigen Verschuldung an der gesamten Landesschuld ist von 58 v. H. im Vorjahr auf 62 v. H. im Berichtsjahr angestiegen. Durch längerfristige Kredite wurde der Jahresbedarf des Haushaltsjahres 2006 mit 1.703 Mio. Euro gedeckt (Vorjahr 2.969 Mio. Euro). Diesem Zugang stehen Tilgungen und Minderungen durch Laufzeitwechsel mit insgesamt 97 Mio. Euro gegenüber.

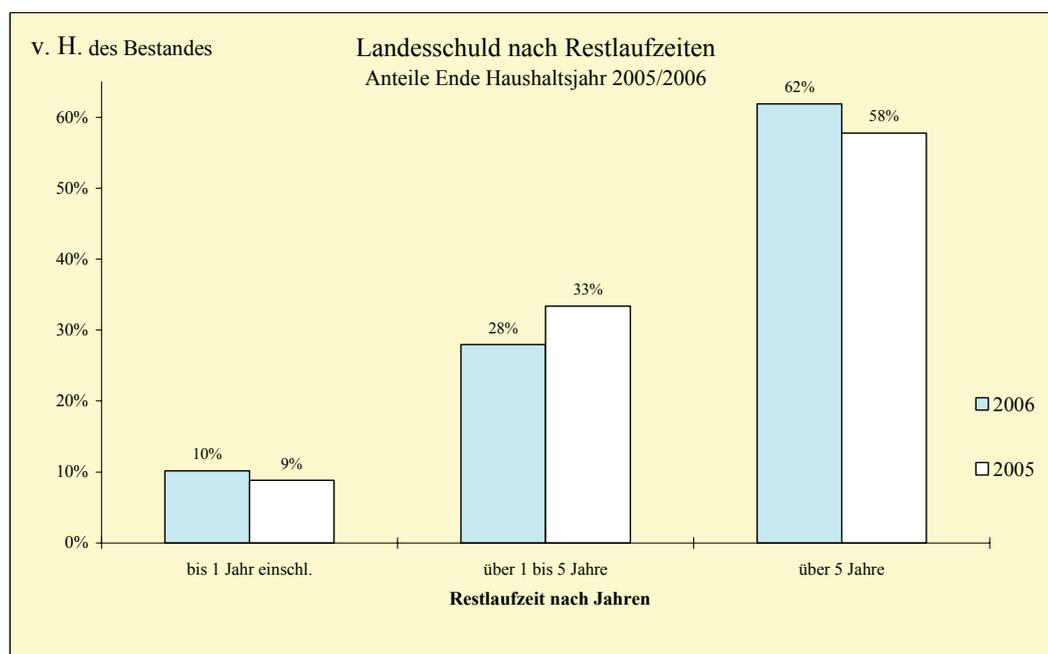


Abbildung 6: Landesschuld nach Restlaufzeiten

Bei den mittelfristigen Verbindlichkeiten ergab sich durch Zugänge aus der Neuverschuldung in Höhe von 1.565 Mio. Euro einerseits und einem negativen Saldo bei den Laufzeitwechseln in Höhe von insgesamt 3.120 Mio. Euro andererseits eine Verminderung um 1.555 Mio. Euro. Der Anteil dieser Schuldengruppe an der Schuld des Landes lag mit 28 v. H. fünf Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert von 33 v. H. Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten stieg von 2.762 Mio. Euro auf 3.226 Mio. Euro (rd. 10 v. H.).

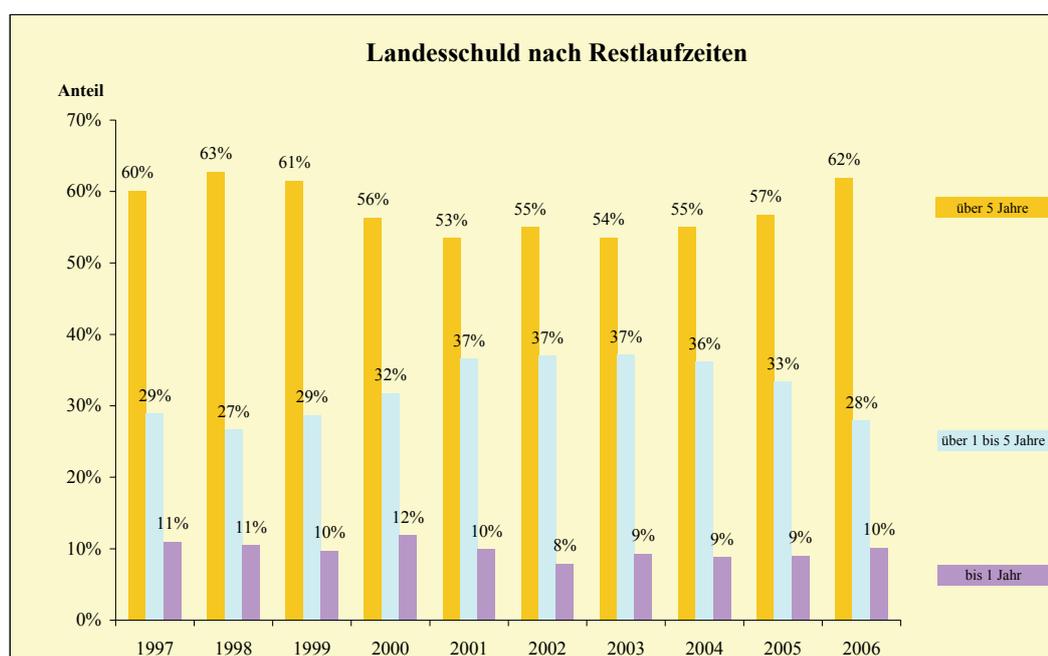


Abbildung 7: Restlaufzeiten

Wie aus der oben dargestellten Abbildung ersichtlich, hat sich seit dem Jahr 2003 der Trend von einer Verschiebung der mittelfristigen hin zur langfristigen Verschuldung etwas verstärkt.

Aus nachfolgender Abbildung 8 ist ersichtlich, dass innerhalb der nächsten 10 Jahre bis zum Jahr 2016 der überwiegende Teil (82 v. H. oder 25.619 Mio. Euro) der bis Ende Haushaltsjahr 2006 am Kreditmarkt beschafften Schulden fällig wird. Die verbleibenden 18 v. H. (5.445 Mio. Euro) verteilen sich auf den Zeitraum bis zum Jahre 2039. Darin enthalten sind auch mit Kündigungsrechten ausgestattete Darlehen, deren Fälligkeiten sich nur dann bis zum Jahr 2039 erstrecken, wenn sie nicht vorher gekündigt werden.

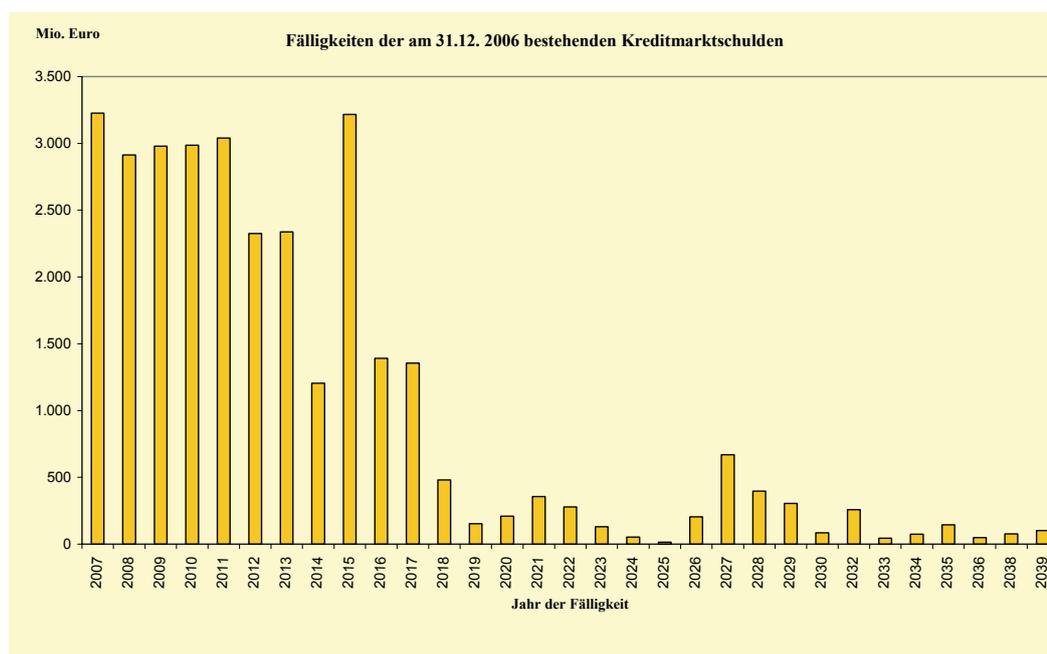


Abbildung 8: Landesschuld nach Fälligkeit

Die Darstellung der Fälligkeiten der am 31. Dezember 2006 vorhandenen Schuldverpflichtungen des Landes gegenüber dem Kapitalmarkt gibt keinen Aufschluss über die Entwicklung der Landesschuld. Es ist davon auszugehen, dass - wie bisher - fällige Tilgungen am Kapitalmarkt beschafft werden, was einer Prolongation der bestehenden Schulden gleichkommt. Zudem prognostiziert der Finanzplan des Landes für die Jahre 2007 bis 2011 (Landtags-Drucksache 16/7797, Übersicht 6, S. 68) jährliche Erhöhungen des Schuldenstandes am Kreditmarkt bis zum Jahr 2010. Für das letzte Jahr im Planungszeitraum – 2011 – wird von einem Verzicht auf eine Nettokreditaufnahme ausgegangen.

6 Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente

6.1 Entwicklung

Seit 1992 ermächtigt das jeweilige Haushaltsgesetz das Ministerium der Finanzen, Derivatgeschäfte zu tätigen. Bisher konnten „im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen“ getroffen werden (für das Haushaltsjahr 2005 vergleiche § 13 Abs. 5 Satz 3 Haushaltsgesetz 2005).

Der Ermächtigungsrahmen wurde im Haushaltsgesetz 2006 erweitert. Nach § 13 Abs. 5 Satz 3 war das Ministerium der Finanzen ermächtigt, „im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen (Derivate) für bestehende Schulden, die laufende Kreditaufnahme des Haushaltsjahres sowie für Anschlussfinanzierungen von Krediten zu treffen, die in einem Zeitraum von zehn Jahren fällig werden. Der Bezug eines Derivatgeschäftes auf mehrere Kreditgeschäfte ist zulässig.“

Bislang war eine zeitliche und betragsmäßige Konnexität zu einem konkreten Grundgeschäft Voraussetzung für ein Derivatgeschäft. Nach der Ermächtigung des Haushaltsgesetzes 2006 besteht das Erfordernis der Konnexität nur noch für die Gesamtsumme des Schuldenportfolios zuzüglich geplanter Anschlussfinanzierungen der bis Ende 2016 fälligen Kredite. Von dieser erweiterten Ermächtigung wurde im Haushaltsjahr 2006 kein Gebrauch gemacht. Weiterhin ist die Kreditaufnahme in fremden Währungen nur in Verbindung mit einem Währungssicherungsgeschäft zulässig (§ 13 Abs. 1 Satz 3 Haushaltsgesetz 2006).

Für die vorgenannten Zwecke setzt das Hessische Ministerium der Finanzen Derivate ein. Dabei handelt es sich neben den obligatorischen Währungsswaps (Austausch von Geldbeträgen unterschiedlicher Währungen zum Ausschluss des Währungsrisikos) überwiegend um Zins-Swaps (Tausch von variablen und festen Zinssätzen). Des Weiteren werden auch Swap-Optionen vereinbart, bei denen das Land z. B. das Recht auf den Abschluss eines in der Zukunft liegenden Zins-Swap (Konditionen, Beginn und Ende des Swaps liegen fest) gegen jährliche Prämienzahlungen kauft oder verkauft.

Die Summe der Bezugsbeträge aller Derivate und ihr Anteil am jeweiligen Gesamtbestand der Schulden aus Anleihen und Darlehen zum 31. Dezember 2006 und für die vorangegangenen Stichtage zeigt Tabelle 13.

zum Stichtag		Haushaltsschulden am Kreditmarkt	Volumen der derivativen Geschäfte	Verhältnis der derivativen Geschäfte zu den Haushaltsschulden am Kreditmarkt
		Mio.	Mio.	v. H.
31.12.1997	DM	41.730	915	2
31.12.1998	DM	43.159	1.055	2
31.12.1999	DM	44.334	1.151	3
31.12.2000	DM	45.635	1.346	3
31.12.2001	€	24.501	2.828	12
31.12.2002	€	26.487	6.193	23
31.12.2003	€	27.986	6.642	24
31.12.2004	€	29.665	5.259	18
31.12.2005	€	30.475	4.276	14
31.12.2006	€	31.064	4.988	16

Tabelle 13: Derivative Finanzinstrumente

Im Betrachtungszeitraum hat das Hessische Ministerium der Finanzen 18 Derivate mit einem Bezugsvolumen von insgesamt 1.749 Mio. Euro (einschließlich der Anpassung der Zeroschuldscheine) vereinbart. Dabei handelte es sich um 16 Zins-Swaps, einen Währungs-Swap und eine Swap-Option. Von diesen Derivaten wurden zwei mit einem Nominalvolumen von 375 Mio. Euro bereits im Jahr 2006 mit einem Barwertvorteil für das Land aufgelöst.

Nach 24 v. H. im Jahr 2003 verringerte sich der Anteil des Derivatevolumens am Gesamtschuldenstand bis zum Jahresende 2005 sukzessive um mehr als ein Drittel auf 14 v. H. und stieg 2006 erstmals wieder auf 16 v. H.

Die Summe des Derivatevolumens lässt keinen eindeutigen Rückschluss auf das Volumen der damit optimierten Grundgeschäfte (originären Schul-

denaufnahmen) zu. So kann beispielsweise ein Grundgeschäft zur Unterlegung mehrerer Derivatvereinbarungen herangezogen werden, die sich jeweils auf die volle Darlehenssumme beziehen. Dies geschieht, wenn eine Zinsvereinbarung erneut in fest oder variabel umgewandelt wird. Auch könnten nach der erweiterten Ermächtigung Derivatverträge für künftig geplante Kreditaufnahmen im Bestand sein.

6.2 Aufteilung nach variablen und festen Zinssätzen

Zum 31. Dezember 2006 betrug das Gesamtvolumen an Derivaten 4.988 Mio. Euro. Hieraus entstehen dem Land Zahlungsverpflichtungen sowohl aus variablen als auch festen Zinsvereinbarungen (bzw. Prämien-einnahmen oder -ausgaben bei Optionen). In umgekehrter Relation erhält das Land Einnahmen basierend auf festen oder variablen Zinsberechnungen.

		Derivate			
		Summen	mit Ergebnis variable Verzinsung	mit Ergebnis feste Verzinsung	Ohne Verzinsung z. B. Optionen
31. Dezember 2005	Mio. €	4.276	1.685	2.041	550
Zugang 2006	Mio. €	1.749	1.487	12	250
Abgang 2006	Mio. €	1.037	410	77	550
31. Dezember 2006	Mio. €	4.988	2.762	1.976	250
Differenzen in den Summen durch Rundungen					

Tabelle 14: Derivate

Die nachfolgende Grafik zeigt auf, wie sich die Relation zwischen variabler und fester Zahlungsverpflichtung aus Zins-Swaps seit 1997 entwickelt hat.

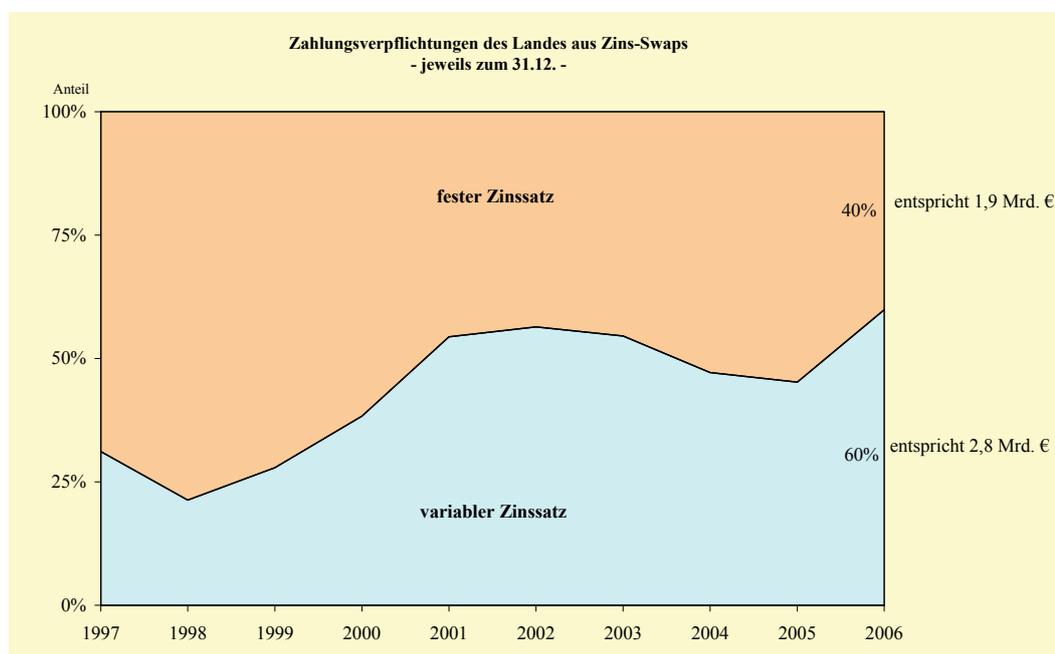


Abbildung 9: Aufteilung nach festen und variablen Zinsen

Der Barwert der Summe aller Zins-Swaps wird sich bei steigenden Zinsen zu Ungunsten des Landes entwickeln, da das Zins-Swap-Volumen zu 60 v. H. Zahlungsverpflichtungen auf variabler Basis enthält, die schnell auf Zinsänderungen reagieren. Umgekehrt würde sich bei sinkenden Zinsen der Barwert zu Gunsten des Landes entwickeln.

6.3 Richtlinien für den Einsatz von Derivaten

Das Ministerium der Finanzen hat die im letzten Schuldenbericht an dieser Stelle ausgesprochene Anregung für den Erlass einer Richtlinie über den Einsatz von Derivaten aufgegriffen. Der Rechnungshof hatte Gelegenheit, sich zu dem Entwurf zu äußern. Der mit Schreiben vom 27. September 2007 übersandte Entwurf für eine „Dienstanweisung zur Aufnahme von Krediten und zum Einsatz von Zinsderivaten gem. § 18 LHO i. V. m. § 13 des jeweiligen Haushaltsgesetzes“ berücksichtigt einen Großteil seiner Vorschläge. Der Entwurf sieht u. a. vor, dass der Landesschuldenausschuss umfassend über den Einsatz und den Erfolg der Derivatvereinbarungen informiert wird.

7 Der Schuldendienst im Haushaltsjahr 2006

7.1 Umfang des Schuldendienstes

Der im Haushaltsjahr 2006 geleistete Schuldendienst hatte folgenden Umfang:

	2006	2005
	Mio. €	Mio. €
a) Tilgung (brutto)	4.260	2.725
b) Zinsaufwand	1.358	1.329
Zinseinnahmen		
aus angelegten Geldbeständen des Landes	-13	-4
Zahlungen (saldiert)		
aufgrund von Zinsderivaten	10	27
Zinsaufwand (netto)	1.355	1.351
c) Geldbeschaffungskosten	15	2
Schuldendienst	5.630	4.078
Differenzen in den Summen durch Rundungen		

Tabelle 15: Schuldendienst

Der Schuldendienst des Landes erhöhte sich im Haushaltsjahr 2006 um 1.552 Mio. Euro auf 5.630 Mio. Euro. Der Anstieg ist vor allem auf die um 56 v. H. auf 4.260 Mio. Euro erhöhte Tilgung (brutto) zurückzuführen. Bei der Beurteilung dieser Zahl ist zu berücksichtigen, dass sie keinen Rückschluss auf die Entwicklung der Haushaltsschulden zulässt. Für eine solche Betrachtung müsste sie mit der Bruttokreditaufnahme saldiert werden.

Nahezu unverändert blieb mit 1.355 Mio. Euro der Nettozinsaufwand.

Der Gesamtbetrag des Schuldendienstes (Summe der Ausgaben abzüglich der Zinseinnahmen ohne Schuldenaufnahmen - siehe Tabelle 15) und die Angaben in der Haushaltsrechnung 2006 bei Kap. 17 01 bzw. 18 38 stimmen bis auf einen Betrag von 9.510,56 Euro überein. In dieser Höhe wurden Darlehen beim Bund im Jahr 2006 getilgt, durch ein Verwaltungsversehen jedoch erst im Haushaltsjahr 2007 gebucht.

Nicht in den Tilgungsausgaben berücksichtigt sind die Zahlungen der Kaufpreiskosten für den Erwerb von ehemals militärisch genutzten Liegenschaften in Höhe von 20.463.339 Euro. Diese Ausgaben wurden als „Erwerb von Liegenschaften“ aus dem Titel 18 38 - 821 01 geleistet.

7.2 Schuldendienst im Jahresvergleich

Die relative Entwicklung des jährlichen Zinsaufwands, der Haushaltsschulden, des Steueraufkommens, des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der bereinigten Gesamteinnahmen zeigt für einen Zeitraum von zehn Jahren die nachfolgende Abbildung 10.

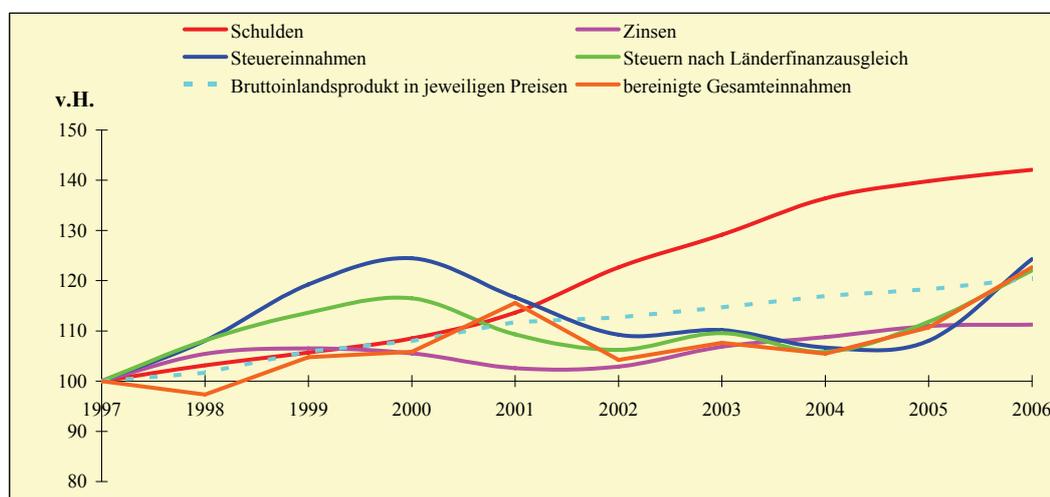


Abbildung 10: Entwicklung der Schulden, Steuern, Zinsen, bereinigten Gesamteinnahmen und des Bruttoinlandsprodukts

Die unterschiedliche Entwicklung von Zinsausgaben, Schulden und Steuereinnahmen wird anhand der Zahlenreihen in der nachfolgenden Tabelle 16 deutlich.

Haushalts- jahr	Anleihen und Darlehen		Steuern und steuerähnliche Abgaben		Ausgaben für den Länderfinanz- ausgleich		verbleibende Steuern und steuerähnliche Abgaben		Zinsen lt. Schuldenbericht Tab. 15		Bruttoinlands- produkt in jeweiligen Preisen		bereinigte Gesamt- einnahmen	
	Mio €	v. H.	Mio €	v. H.	Mio €	v. H.	Mio €	v. H.	Mio €	v. H.	Mio €	v. H.	Mio €	v. H.
1997	22.355	100	12.220	100	1.574	100	10.645	100	1.218	100	169.581	100	15.396	100
1998	23.061	103	13.204	108	1.696	108	11.508	108	1.283	105	172.397	102	14.985	97
1999	23.628	106	14.571	119	2.474	157	12.097	114	1.297	107	179.607	106	16.132	105
2000	24.253	108	15.210	124	2.809	178	12.401	116	1.285	106	183.100	108	16.300	106
2001	25.401	114	14.256	117	2.622	167	11.635	109	1.249	103	189.495	112	17.793	116
2002	27.422	123	13.347	109	2.039	129	11.308	106	1.253	103	191.108	113	16.049	104
2003	28.872	129	13.463	110	1.799	114	11.663	110	1.301	107	194.501	115	16.567	108
2004	30.497	136	13.037	107	1.772	113	11.265	106	1.324	109	198.370	117	16.238	105
2005	31.252	140	13.202	108	1.298	82	11.904	112	1.351	111	200.575	118	17.039	111
2006	31.768	142	15.189	124	2.195	139	12.994	122	1.355	111	204.282	120	18.887	123

Tabelle 16: Entwicklung der Schulden, Steuern, bereinigten Gesamteinnahmen, Zinsen und des Bruttoinlandsprodukts

Der positiven Wirtschaftsentwicklung in der Bundesrepublik entsprechend, gab es im Jahr 2006 erstmals seit dem Jahr 2000 einen starken Anstieg der Steuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr (1.987 Mio. Euro bzw. 15 v. H.).

Geschmälert wurden die Steuereinnahmen durch die Leistungen des Landes für den Länderfinanzausgleich. Der hessische Beitrag hierfür lag im Jahr 2006 mit nominal 2.195 Mio. Euro um 897 Mio. Euro über der Abführung von 1.298 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2005.

Die Nettoszinsausgaben in Höhe von 1.355 Mio. Euro blieben in etwa auf dem Vorjahresniveau. Die aus Schuldnersicht negative Entwicklung der Zinsen am Kapitalmarkt hat sich im Haushaltsvollzug des Jahres 2006 nur gering ausgewirkt. Hätte im Haushaltsjahr 2006 der Durchschnittszinssatz für die Ermittlung der Zinsausgaben dem des Jahres 1997 entsprochen (5,45 v. H.), so hätten 1.730 Mio. Euro aufgewendet werden müssen.

Beim Vergleich des Schuldenstandes mit dem BIP fällt auf, dass sich die Schere im Haushaltsjahr 2006 nicht weiter geöffnet hat (siehe Abbildung 10).

8 Ländervergleich²

8.1 Schuldenstand im Ländervergleich

Aus der Anlage zu diesem Bericht ergibt sich zusammengefasst Folgendes:

Am 31. Dezember 2006 betrugen die	in Hessen ***)	in den Flächenländern	in allen Ländern
Schuldenstände*) (in Mio. €)	30.084	394.454	490.008
bereinigten Haushaltsausgaben **) (in Mio. €)	19.137	231.659	266.252
<i>Verhältnis der Schulden zu den Haushaltsausgaben (in v.H.)</i>	<i>157</i>	<i>170</i>	<i>184</i>
Steuern und steuerähnliche Abgaben **) (in Mio. €)	15.189	161.250	180.888
<i>Verhältnis der Schulden zu den Steuern und steuerähnlichen Abgaben (in v.H.)</i>	<i>198</i>	<i>245</i>	<i>271</i>
Bevölkerung **) (in Tausend)	6.075	76.493	82.315
Schuldenstände pro Kopf der Bevölkerung (in €)	4.952	5.157	5.953
*) Quelle: Bundesministerium der Finanzen **) Quelle: Statistisches Bundesamt ***) Der auf den Stichtag 31. Dezember bezogene Schuldenstand Hessens in dieser Darstellung weicht von dem Schuldenstand des Berichts ab, ebenso können Haushaltsausgaben und Steuereinnahmen von dem Haushaltsabschluss abweichen, da für den Ländervergleich die einheitlich ermittelten Angaben der amtlichen Statistik zugrunde gelegt wurden.			

Tabelle 17: Hessen im Vergleich zu den anderen Bundesländern

² Bei der Interpretation der hier im Rahmen des Ländervergleichs vorgestellten Daten und Verhältniszahlen müssten auch strukturelle Unterschiede der Länder (z. B. Umfang der Neben- und Schattenhaushalte) berücksichtigt werden.

Das Verhältnis des Schuldenstandes am 31. Dezember 2006 (wegen der Vergleichbarkeit ohne die zum Haushaltsabschluss 2006 im Folgejahr aufgenommenen Kredite) zu den Haushaltsausgaben zeigt, dass Hessen 157 v. H. seiner Haushaltsausgaben in 2006 aufwenden müsste (Vorjahr 175 v. H.), um seine Staatsschulden auf einmal abzulösen. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die Summe aller Haushaltsausgaben lediglich ausreichen würde, um 64 v. H. der Staatsschulden zu tilgen (Vorjahr 57 v. H.). Hessen liegt mit 157 v. H. hier unter dem Durchschnitt der Flächenländer (170 v. H.).

Das Verhältnis der Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben zum Schuldenstand verbesserte sich in Hessen von 235 v. H. im Vorjahr auf 198 v. H. im Jahr 2006. Dies bedeutet im Ländervergleich – wie auch in den Vorjahren – eine günstigere Relation als der Durchschnitt der Flächenländer (245 v. H.).

Die bereinigten Haushaltsausgaben sowie die Steuern und steuerähnlichen Abgaben wurden den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes entnommen. Darin sind die Zahlungen in den und Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich nicht berücksichtigt.

8.2 Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung in Hessen belief sich nach einer auf den Stichtag 31. Dezember 2006 bezogenen Auswertung des Bundesministeriums der Finanzen auf 4.952 Euro (Vorjahr 5.088 Euro). Im Durchschnitt aller Flächenländer lag die Pro-Kopf-Verschuldung bei 5.157 Euro. Hessen nimmt hier unverändert den vierten Platz unter den Bundesländern ein.

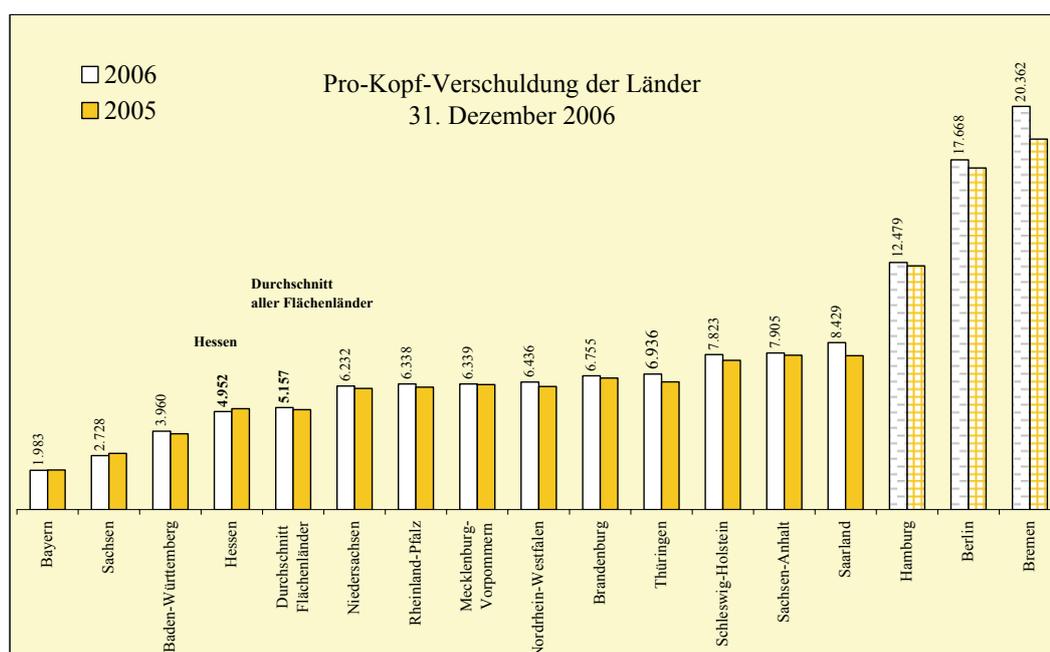


Abbildung 11: Pro-Kopf-Verschuldung der Länder

Die folgende Abbildung zeigt die Schulden des Landes im Verhältnis zur Zahl seiner Einwohner im Verlauf der letzten zehn Jahre. Der Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung in diesem Zeitraum betrug 38 v. H.

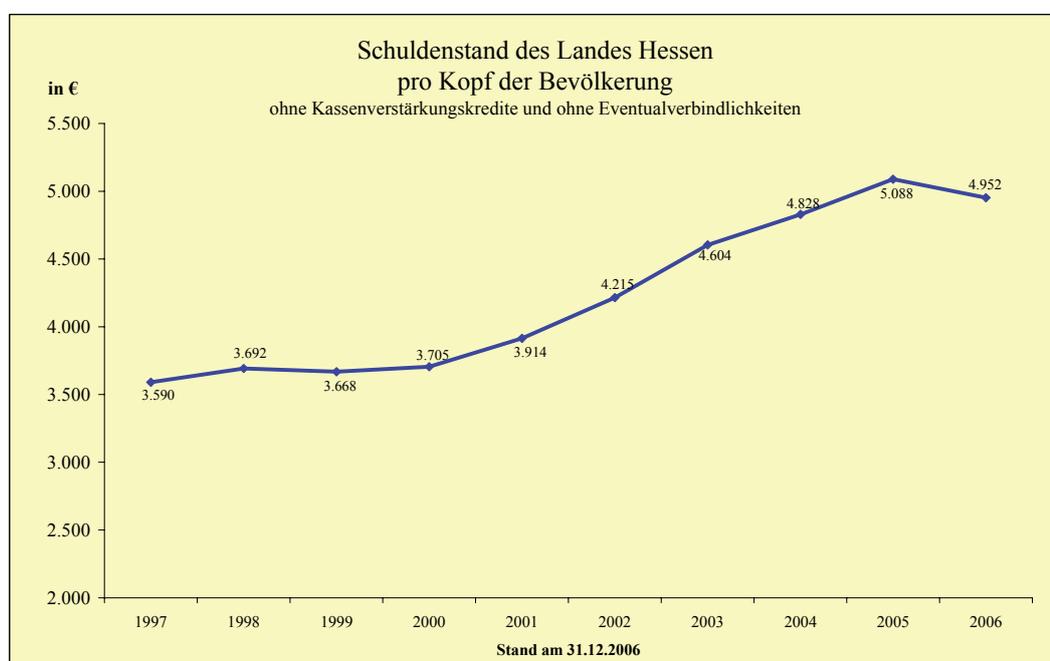


Abbildung 12: Pro-Kopf-Verschuldung des Landes Hessen

Der Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung liegen die Daten des Bundesministeriums der Finanzen zu Grunde. Berücksichtigt werden dabei (daher auch in den Abbildungen 11 und 12) zwar sämtliche Tilgungsausgaben eines Haushaltsjahres, nicht jedoch die Kredite, die nach dem 31. Dezember noch für das jeweilige Haushaltsjahr aufgenommen werden. So erklärt sich der dargestellte Rückgang der Pro-Kopf-Verschuldung bei gleichzeitigem Anstieg der Nettoneuverschuldung und nahezu unveränderter Einwohnerzahl.

Aus nachfolgender Abbildung ist ersichtlich, in welcher Höhe in den letzten zehn Jahren nach dem 31.12. noch Schulden für das bereits zu Ende gegangene Haushaltsjahr aufgenommen wurden.

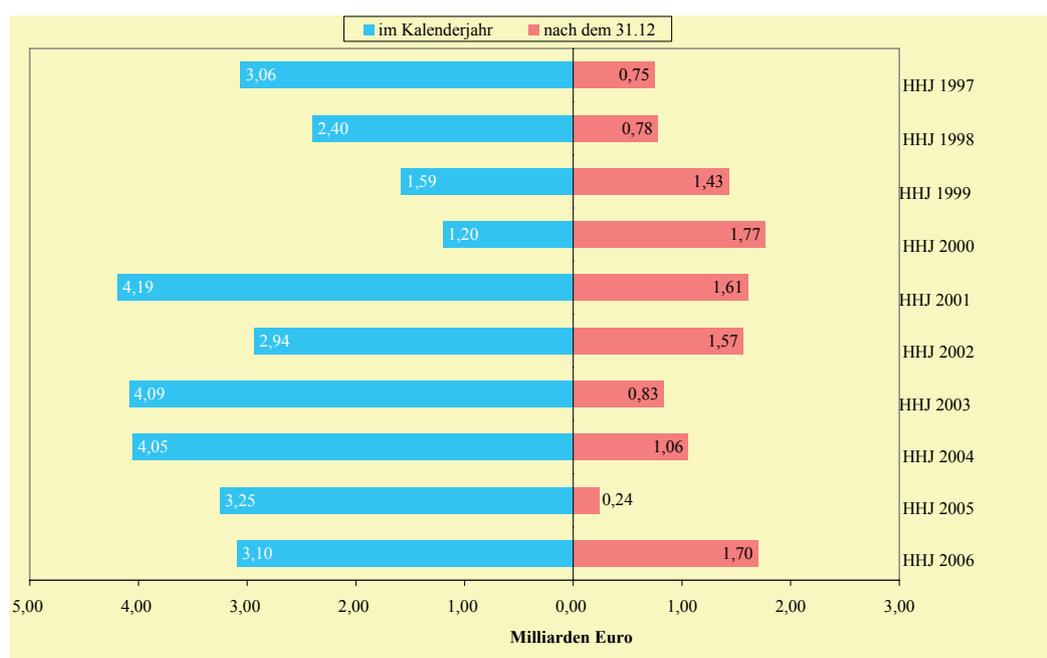


Abbildung 13: Schuldenaufnahmen nach dem 31. Dezember

9 Ergebnis der Prüfung

Das Ergebnis der Prüfung wird abschließend wie folgt zusammengefasst:

- 1 Die Prüfung des Landesschuldbuchs und der Schuldenverwaltung ergab keine Beanstandungen von grundsätzlicher oder erheblicher Bedeutung.
- 2 Die außerplanmäßige Ablösung von Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund war in einem Einzelfall zunächst nicht im Landesschuldbuch eingetragen worden. Zur Sicherstellung einer korrekten Führung des Landeschuldbuchs sollten alle zu Bestandsveränderungen in den Abteilungen I und II (Haushaltsschulden) führenden Buchungen von der Landeschuldenverwaltung zumindest kontrolliert werden.
- 3 Die mit dem Haushaltsgesetz 2006 erteilten Ermächtigungen zur Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten sowie zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen für dringend volkswirtschaftlich gerechtfertigte Aufgaben, den Wohnungsbau, Baumaßnahmen beihilfeberechtigter Privatschulen, Schadenersatzansprüche nach dem Atomgesetz sowie zur Absicherung der den Landesmuseen überlassenen Leihgaben sind eingehalten worden.
- 4 Die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten nach § 13 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2006 (hier: zusätzliche Tilgungsausgaben aus kurzfristigen Krediten) wurde um 10 Mio. Euro zu hoch berechnet.
- 5 Der Kapital- und Zinsendienst wurde zeitgerecht und vollständig geleistet.
- 6 Die im Zusammenhang mit der Prüfung der Landeschuldenverwaltung stehende Rechnungsprüfung des Kapitels 01 des Einzelplans 17 wurde ebenfalls durchgeführt.

Darmstadt, den 20. Dezember 2007



(Prof. Dr. Manfred Eibelshäuser)

10 Anlage

Schulden des Bundes und der Länder							
ohne Kassenverstärkungskredite und Eventualverbindlichkeiten am 31. Dezember 2006							
im Verhältnis zur Bevölkerungszahl und im Verhältnis zu den Haushaltssummen und Steuereinnahmen des Haushaltsjahres 2006							
	Neuschulden) Mio. €	Haushaltsausgaben (Bereinigte Ausgaben)) Mio. €	Neuschulden zu Haushaltsausgaben v. H.	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben) Mio. €	Neuschulden zu Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben v. H.	Bevölkerung Stand 31.12.2006) Tausend	Schuldenstände pro Kopf der Bevölkerung €
1	2	3	4	5	6	7	8
Bund	902.055	282.788	319	225.645	400	82.438	10.942
Baden-Württemberg	42.529	32.856	129	24.195	176	10.739	3.960
Bayern	24.772	34.988	71	27.979	89	12.493	1.983
Brandenburg	17.211	9.968	173	4.765	361	2.548	6.755
Hessen (***)	30.084	19.137	157	15.189	198	6.075	4.952
Mecklenburg-Vorpommern	10.737	6.834	157	3.183	337	1.694	6.339
Niedersachsen	49.746	21.785	228	16.120	309	7.983	6.232
Nordrhein-Westfalen	116.024	47.793	243	37.312	311	18.029	6.436
Rheinland-Pfalz	25.687	11.934	215	7.910	325	4.053	6.338
Saarland	8.793	3.292	267	1.987	443	1.043	8.429
Sachsen	11.592	15.826	73	8.096	143	4.250	2.728
Sachsen-Anhalt	19.302	10.054	192	4.652	415	2.442	7.905
Schleswig-Holstein	22.174	8.185	271	5.662	392	2.834	7.823
Thüringen	15.805	9.007	175	4.200	376	2.311	6.838
Berlin	60.143	20.449	294	9.114	660	3.404	17.668
Bremen	13.520	4.027	336	2.023	668	664	20.362
Hamburg	21.890	10.117	216	8.501	258	1.754	12.479
Flächenländer (alt)	319.808	179.970	178	136.354	235	63.248	5.056
Flächenländer (neu)	74.646	51.689	144	24.896	300	13.244	5.636
Flächenländer (gesamt)	394.454	231.659	170	161.250	245	76.493	5.157
Stadtstaaten	95.553	34.593	276	19.638	487	5.822	16.412
Alle Bundesländer	490.008	266.252	184	180.888	271	82.315	5.953
*) Quelle: Bundesministerium der Finanzen, V A 2 - FV 4037/06/0001							
**) Quelle: Statistisches Bundesamt							
***) Der Schuldenstand Hessens in dieser Darstellung weicht von dem Schuldenstand des Berichts ab, ebenso können Haushaltsausgaben und Steuereinnahmen von dem Haushaltsabschluss abweichen, da für den Ländervergleich die einheitlich ermittelten Angaben der amtlichen Statistik zugrunde gelegt wurden.							



Landesschuldenausschuss

Niederschrift

über die 53. Sitzung am 28. Mai 2008
im Hessischen Landtag

Tagesordnung

1. Aussprache und Stellungnahme zum 56. Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Prüfung bei der Landesschuldenverwaltung
2. Information des Ministers der Finanzen über die aktuelle Entwicklung des Kapitalmarkts und der Schulden des Landes
3. Bericht des Landesschuldenausschusses an den Landtag (§ 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949, GVBl. S. 93)
4. Bestellung eines Berichterstatters
5. Beschlussfassung über die Kontrolle der Landesschuld im Hj. 2007
6. Verschiedenes

Teilnehmer:

Ordentliche Mitglieder des Landesschuldenausschusses

- Präsident Prof. Dr. Manfred Eibelshäuser (Vorsitzender)
- Abgeordneter Gottfried Milde (CDU)
- Abgeordneter Norbert Schmitt (SPD)
- Abgeordneter Fritz-Wilhelm Krüger (FDP, ab 09:25 Uhr)

Beratende Mitglieder des Landesschuldenausschusses

- Abgeordneter Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Fraktionsvorsitzender Abgeordneter Willi van Ooyen (DIE LINKE)

Hessisches Ministerium der Finanzen

- Staatssekretär Dr. Walter Arnold
- Ministerialdirigent Dr. Martin Worms
- Ltd. Ministerialrat Hans Joachim Soll
- Regierungsrat Dr. Stefan Naas
- VA Norbert Reitz

Hessischer Rechnungshof

- Direktor beim HRH Bernhard Wallis
- Regierungsoberrat Jörg Balk
- Regierungsdirektor Christian Müller

- Rechnungsrätin Silke Eichhorn
- Regierungsdirektor Hanns Otto Zinßer

Sonstige:

- Jörg Cezanne (Fraktionsgeschäftsführer DIE LINKE)
- Marianna Mainka (Fraktionsmitarbeiterin DIE LINKE)

Der **Vorsitzende** des Landesschuldenausschusses, **Prof. Dr. Eibelshäuser**, eröffnet um 8.30 Uhr die 53. Sitzung des Landesschuldenausschusses und begrüßt die Teilnehmer zur ersten Sitzung dieses Gremiums in der 17. Legislaturperiode.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Anschließend weist er darauf hin, dass nach einer Absprache mit den gewählten Mitgliedern des Landesschuldenausschusses den nicht im Landesschuldenausschuss vertretenen Fraktionen auch in dieser Legislaturperiode die Möglichkeit eingeräumt werden soll, ein beratendes Mitglied in dieses Gremium zu entsenden. Die anwesenden Mitglieder des Landesschuldenausschusses beschließen dies einstimmig.

Da keine Änderungen zur Tagesordnung gewünscht werden, ruft **der Vorsitzende** den

Tagesordnungspunkt 1

– Aussprache und Stellungnahme zum 56. Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Prüfung bei der Landesschuldenverwaltung –

auf:

Unter Verweis auf Ziffer 9 seines Berichts stellt er die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung dar:

1. Die Prüfung des Landesschuldbuchs und der Schuldenverwaltung ergab keine Beanstandungen von grundsätzlicher oder erheblicher Bedeutung.
2. Die außerplanmäßige Ablösung von Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund war in einem Einzelfall zunächst nicht im Landesschuldbuch eingetragen worden. Zur Sicherstellung einer korrekten Führung des Landesschuldbuchs sollten alle zu Bestandsveränderungen in den Abteilungen I und II (Haushaltsschulden) führenden Buchungen von der Landesschuldenverwaltung zumindest kontrolliert werden.
3. Die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten nach § 13 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2006 (hier: zusätzliche Tilgungsausgaben aus

kurzfristigen Krediten) wurde um 10 Mio. Euro zu hoch berechnet.

In der anschließenden Aussprache erklärt **Staatssekretär Dr. Arnold**, dass dem Land durch den fehlenden Nachweis der Tilgung im Landeschuldbuch kein Schaden entstanden sei.

VA Reitz ergänzt, dass bei der Übernahme so genannter Konversionsliegenschaften mit dem Bund vereinbart worden sei, den Kaufpreis ratenweise bis zum Jahr 2010 zu tilgen. Im Haushaltsjahr 2006 habe man am Kreditmarkt jedoch günstigere Konditionen erzielen können, als sie mit dem Bund vereinbart gewesen seien. Daher habe sich das zuständige Immobilienreferat entschlossen, von der Möglichkeit einer vorzeitigen Tilgung Gebrauch zu machen und die noch ausstehenden Kaufpreisstundungen in einer Summe vollständig abgelöst. Durch ein Versehen sei die Schuldenverwaltung von diesem Vorgang nicht informiert worden.

Staatssekretär Dr. Arnold nimmt anschließend zu der laut Bericht zu hoch berechneten Kreditermächtigung Stellung. Er erläutert, dass es sich um eine Haushaltskreditaufnahme in Höhe von 10 Mio. Euro gehandelt habe, die im Kalenderjahr 2005 aufgenommen und im Kalenderjahr 2006 getilgt worden sei.

Ltd. MinRat Soll ergänzt, das Ministerium der Finanzen sei seit dem Haushaltsgesetz 1993 ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen und zusätzliche Tilgungsausgaben aus kurzfristigen Krediten zu leisten. Die Kreditermächtigung des Haushaltsgesetzes erhöhe sich entsprechend. Diese Flexibilisierung sei für das Ministerium der Finanzen sehr wichtig, da bei der Aufnahme solcher Kurzläufer insbesondere am Jahresende die zeitnah fälligen Tilgungen nicht mehr im Haushaltsplan – der zu diesem Zeitpunkt bereits verabschiedet sei – berücksichtigt werden könnten. Ohne eine solche Regelung würde sich die Kreditermächtigung verbrauchen. Um dennoch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit Kurzläufer einsetzen zu können, benötige man eine solche Ermächtigung.

Nach Sinn und Zweck dieser Regelung sei es für das Ministerium der Finanzen alleine von Bedeutung, dass es sich um eine kurz laufende Kreditaufnahme handele. Im Gegensatz zum Rechnungshof sei man

nicht der Auffassung, dass Aufnahme und Tilgung im gleichen Kalenderjahr vorgenommen werden müssten.

Einzuräumen sei aber, dass die Rechtslage in diesem Zusammenhang unklar sei. Die Argumentation des Rechnungshofs, der auf die seinerzeitige Gesetzesbegründung zum Haushaltsgesetz 1993 verwiesen habe, sei ebenfalls plausibel und nachvollziehbar.

Grundsätzlich sei in derartigen Fällen auch die Aufnahme eines Kassenkredites denkbar. Dann käme die beschriebene Problematik nicht zum Tragen, da Kassenkredite nicht auf die Haushaltskreditermächtigungen angerechnet würden. Die Inanspruchnahme eines Kassenkredits sei allerdings dann unwirtschaftlich, wenn – wie im konkreten Fall – der Zins für Kassenkredite über dem eines Kurzläufers liegen würde. Auf Frage des **Abgeordneten Kaufmann** bestätigt **LtdMinR Soll**, dass man auch künftig von der Möglichkeit, sog. Kurzläufer aufzunehmen und wieder zu tilgen, Gebrauch machen wolle. Er informiert den Ausschuss darüber, dass eine ähnliche Vorgehensweise auch im Haushaltsjahr 2007 in größerem Umfang praktiziert worden sei. Auf die Frage des **Abgeordneten Schmitt**, welche Überlegungen hinter der Aufnahme kurz laufender Haushaltsschulden stecke, erläutert **LtdMinR Soll**, dass alleine wirtschaftliche Überlegungen angestellt würden. So sei es tatsächlich mitunter der Fall, dass die Zinsbelastung für kurz laufende Haushaltskredite unter den Zinssätzen für Kassenkredite liegen würden.

Direktor HRH Wallis pflichtet **LtdMinR Soll** insoweit bei, dass neben der im Bericht dargelegten Auffassung auch die Position des HMdF vertretbar sei. Der Rechnungshof favorisiere allerdings als sinn- und zweckentsprechende Auslegung der Ermächtigung die im Bericht enthaltene Auffassung, weil anderenfalls die Gefahr bestehe, dass die in § 18 LHO vorgesehene Deckelung der Übertragung nicht genutzter Kreditermächtigungen umgangen werden könnte. Die Problematik könne ggf. durch den Gesetzgeber mittels einer Änderung oder Klarstellung im Haushaltsgesetz gelöst werden.

Zum Abschluss der Diskussion wird auf Vorschlag des **Vorsitzenden** vereinbart, dass sich das Ministerium der Finanzen mit dem Rechnungshof über die Möglichkeiten einer zeitlichen oder summenmäßigen Be-

grenzung kurz laufender Kreditaufnahmen, die zu einer anschließenden Erhöhung der Kreditermächtigung führen, verständigt.

Anschließend bittet der **Abgeordnete Kaufmann** um Erläuterung, warum die im Bericht ausgewiesenen Schuldenstände des Landes Hessen zum 31. Dezember 2006 in der Tabelle 1 auf Seite 10 und in Tabelle 17 auf Seite 42 um fast 3 Mrd. Euro, mithin knapp 10 v. H., differierten.

RD Müller erläutert, dass sich die Schuldenstatistik mit dem Ländervergleich in der Tabelle 17 auf Seite 42 auf den Stichtag 31. Dezember 2006 beziehe, während die in Tabelle 1 auf Seite 10 dargestellten Daten aus dem Landesschuldbuch auf den Abschluss des Haushaltsjahres abstellten. Im Landesschuldbuch würden auch Kredite berücksichtigt, die zwar nach dem 31. Dezember, aber noch vor dem Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres aufgenommen würden. Auf diese Unterscheidung werde im Schuldenbericht (S. 8) hingewiesen. Der Bund warte mit seiner Statistik nicht, bis die Länder ihre Haushalte abgeschlossen hätten. Aufgrund dieses Umstands ergebe sich auch eine rechnerische Verringerung der Pro-Kopf-Verschuldung in Hessen, obwohl die Bevölkerung nahezu konstant geblieben sei und sich die aufgenommenen Mittel netto erhöht hätten.

MinDirig Dr. Worms legt dar, es handele sich in keiner Weise um eine Verschleierungstaktik. Vielmehr sei dies Ausfluss der Liquidität. Es würden nur Kredite aufgenommen, wenn dies erforderlich sei. Da das Land zum Ende des Jahres über ausreichende Mittel verfüge, würden die ersten Kredite nicht bereits zu Beginn des folgenden Jahres aufgenommen.

RD Müller weist darauf hin, dass in das Haushaltsjahr 2005 nur 240 Mio. Euro aus dem Kalenderjahr 2006 zurück übertragen worden seien, während in das Haushaltsjahr 2006 Kredite in Höhe von 1,7 Mrd. Euro nach dem 31. Dezember 2006 zurück übertragen worden seien.

Der **Abgeordnete Kaufmann** betont, die unterschiedliche Form der Darstellung sei unglücklich. In beiden Fällen werde der Bestand der Schulden zu einem bestimmten Tag ausgewiesen. Aber nur in einem Fall handele es sich wirklich um eine Stichtagsberechnung.

LtdMinR Soll erläutert, die Prüfung des Rechnungshofs beziehe sich immer auf das komplette Haushaltsjahr im Sinne der Landeshaushaltsordnung.

VA Reitz teilt mit, die Quartalsstatistiken des Bundesamtes bezögen sich jeweils auf den letzten Tag des Monats. Die anderen Bundesländer würden bei der Aufstellung ihrer Statistiken genauso wie Hessen verfahren.

Zum

Tagesordnungspunkt 2

– Informationen des Ministers der Finanzen über die aktuelle Entwicklung des Kapitalmarkts und der Schulden des Landes –

bittet **Staatssekretär Dr. Arnold** Herrn RR Dr. Naas, über das Haushaltsjahr 2008 und die Vorhaben im Haushaltsjahr 2008 zu berichten.

RR Dr. Naas verteilt vor seinen Ausführungen zwei Diagramme, die die Zinsentwicklung in den Jahren 2007 und 2008 sowie die aktuelle Zinsstrukturkurve (siehe Anlagen) abbilden. Die Zinsstrukturkurve verdeutliche ein Problem, das seit dem Jahr 2007 bestehe und bis zur Gegenwart anhalte. Kredite mit kurzen Laufzeiten seien teurer als solche mit langen Laufzeiten. Außerdem verlaufe die Kurve insgesamt sehr flach, so dass man feststellen könne, dass für Kredite mit einer Laufzeit von einem Jahr und solchen mit einer Laufzeit von 18 Jahren hinsichtlich des Zinsniveaus fast kein Unterschied mehr bestehe.

Im Jahr 2007 habe das Land Kredite in einem Umfang von insgesamt 4,9 Mrd. Euro aufgenommen.

Zu Beginn des Jahres 2007 habe eine sehr gute Liquidität des Landes bestanden. Die Steuereinnahmen seien gut gewesen, so dass es in dieser Zeit keiner großen Anleihe bedurft habe, vielmehr seien kleinere Schuldscheine gezeichnet worden. Schatzanweisungen in Höhe von 125 Mio. Euro seien in kleineren Tranchen ausgegeben worden.

Das erste Halbjahr 2007 sei noch nicht von der Kreditmarktkrise geprägt gewesen. Daher habe man in diesem Zeitraum relativ kurzlaufend orien-

tierte Finanzierungen vorgenommen. Im Mai 2007 sei das gute Rating des Landes als Schuldner mit einem „AA“ und „stable outlook“ bestätigt worden.

Im Sommer 2007 habe sich das Zinsniveau um durchschnittlich 0,5 Prozentpunkte erhöht. Das Land habe sich daher mit der Aufnahme neuer langfristiger Schulden zurückgehalten und nur kleinere Schuldscheindarlehen aufgenommen. Außerdem habe man einen kurzfristigen Kredit (6 Wochen Laufzeit) in Höhe von 1 Mrd. Euro zur Verbesserung der Liquidität abgeschlossen.

Im Oktober 2007 seien die Zinsen für Anleihen mit einer Laufzeit von zehn Jahren von 5 v. H. auf 4,5 v. H. zurückgegangen. Das Land habe dies zur Begebung einer größeren Anleihe (500 Mio. Euro) genutzt.

Anschließend sei es zu der Bankenkrise in den USA gekommen. Die Banken hätten sich untereinander nur noch Geld mit Risikoaufschlag geliehen. Das Land hingegen habe eine exzellente Bonität. Trotzdem habe von der Bankenkrise ausschließlich der Bund profitieren können. Für das Land hätten sich die Zinssätze lediglich geringfügig verbessert.

Aufgrund der Bankenkrise hätten sich insbesondere Kredite mit kurzer Zinsbindung verteuert. Das Land habe frühzeitig entgegengesteuert, indem es die auslaufenden variabel verzinsten Kredite nicht verlängert habe. Zum Ende des Jahres 2007 habe der Anteil der kurzfristigen Kredite noch bei ca. 10 v. H. gelegen. Mittlerweile betrage er nur noch ca. 3 v. H. Im Gegenzug seien Schuldscheindarlehen mit 15 bis 20 Jahren Laufzeit abgeschlossen worden, die allerdings Gläubigerkündigungs- oder -wandlungsrechte enthielten. Damit seien Zinssätze zwischen 3,2 v. H. und 3,8 v. H. erzielt worden, die deutlich unter den marktüblichen Zinssätzen von 4,9 v. H. für kurzfristige und 4,8 v. H. für langfristige Kredite lägen.

Dies sei nicht ganz ohne Risiko möglich gewesen. Das Risiko bestehe in der Kündigungs- bzw. Wandlungsmöglichkeit durch den Gläubiger. Falls der Zinssatz unter 3,5 v. H. falle, werde der Gläubiger den Kredit nicht kündigen. Für das Land wäre in diesem Fall eine variable Verzinsung günstiger gewesen. Man gehe aber nicht von einem sinkenden Zinsniveau in nächster Zeit aus.

Die Gläubiger hätten ein Interesse daran, die Darlehen zu kündigen, falls der Zinssatz steige. Falls dies in einem Jahr oder in zwei Jahren geschehe, werde sich der Kreditmarkt vermutlich normalisiert haben. Das Land könne dann zu einem normalen Schuldenmanagement zurückkehren. Die Auswirkungen der Kreditmarktkrise auf das Land, in Form von allgemein gestiegenen kurzfristigen Zinsen, seien somit minimiert worden.

Im Jahr 2008 seien laut Haushaltsplan 3,4 Mrd. Euro zu finanzieren. Bisher seien 2,1 Mrd. Euro aufgenommen worden, davon 620 Mio. Euro in strukturierten, mit Gläubigerkündigungsrechten ausgestatteten Schuldscheinen. Zwei Anleihen seien in Fremdwährungen abgeschlossen worden, und zwar einer in Höhe von ca. 100 Mio. Euro in Schweizer Franken und einer in einer Höhe von ebenfalls ca. 100 Mio. Euro in Yen. Beide Kreditaufnahmen hätten auch der Marktpflege gedient und seien gegen Währungsrisiken abgesichert. Das Land habe bei diesen beiden Krediten über den normalen Abschlag hinaus noch einen zusätzlichen Vorteil erhalten.

Abschließend berichtet RR Dr. Naas über das aktive Portfoliomanagement des Ministeriums der Finanzen. Ein solches sei Ende 2007 mit der Helaba vereinbart worden. Aktuell habe man alle Kredit- und Derivatvereinbarungen in das von der Helaba eingesetzte EDV-Programm „Dezima“ eingepflegt. Zu einer ersten Sitzung wolle man Anfang Juni zusammentreffen und mit der Bewirtschaftung der Altbestände beginnen.

Abgeordneter Kaufmann bittet um Auskunft, welche Verbesserung sich durch das Portfoliomanagement gegenüber dem jetzigen Bearbeitungsverfahren ergeben werde.

LtdMinR Soll antwortet, die Frage könne zum jetzigen Zeitpunkt schwer beantwortet werden. Geplant sei, den Aktivitäten des Portfoliomanagements eine Benchmark zum Vergleich gegenüber zu stellen. Die Gegenüberstellung dieser Benchmark mit dem Ergebnis des Portfoliomanagements würde über dessen Erfolg Auskunft geben. Eine konkrete Zielerwartung habe man nicht, jedoch müsse selbstverständlich mehr als nur die Kosten erwirtschaftet werden. Im Übrigen würde mittels des Portfoliomanagements zunächst nur ein kleinerer Teil des Gesamtbestandes bewirtschaftet werden.

Auf eine ergänzende Frage des **Abgeordneten Milde** antwortet **LtdMinR Soll**, dass derzeit noch nicht klar sei, wie die Benchmark aussehen solle.

MinDirig Dr. Worms ergänzt, man werde sich schrittweise vorantasten und nicht alles auf eine Karte setzen. Das anfängliche Volumen könne bei ca. 1 Mrd. Euro liegen. Man wolle die Ergebnisse zusammen mit dem Landesschuldenausschuss evaluieren. Man habe sich zusammen mit den Vertretern der Helaba auch mit der Frage auseinandergesetzt, wie man gegenüber dem Landtag und dem Landesschuldenausschuss verdeutlichen könne, welche Erfolge erzielt worden seien. Dabei müssten die mit der neuen Methode erzielten Ergebnisse im Grunde genommen dem gegenübergestellt werden, was bei bisherigem Vorgehen hätte erzielt werden können. Wenn hierzu Ergebnisse vorlägen, könne entschieden werden, ob dieses Verfahren verstärkt angewendet werden sollte oder ob man es nicht mehr nutze.

Staatssekretär Dr. Arnold legt dar, das Derivatmanagement der letzten Jahre sei wirklich gut gewesen. Durch den Einsatz von Swaps seien variabel verzinsten Anleihen mit festen Zinssätzen ausgestattet worden. Dies habe zum einen die Wirtschaftlichkeit erhöht, zum anderen habe dies dazu beigetragen, weitestgehend unbeschadet durch die Turbulenzen am Kreditmarkt gelangt zu sein. Andere Länder seien in große Schwierigkeiten geraten.

Abgeordneter Milde bittet um nähere Auskünfte zu dem Kredit in Höhe von 1 Mrd. Euro, den das Land im Juli 2007 aufgenommen habe.

LtdMinR Soll antwortet, es habe sich um einen kurzfristigen Kredit gehandelt (6 Wochen). Das Land hätte auch einen Kassenkredit aufnehmen können. Oft sei es aber wirtschaftlicher, einen solchen „fundierte“ Kredit aufzunehmen.

Abgeordneter Kaufmann bittet mitzuteilen, worin der Unterschied zwischen einem Kassenkredit und einem „fundierte“ Kredit bestehe.

LtdMinR Soll antwortet, wenn es sich bei dem „fundierte“ Kredit z. B. um ein Wertpapier handle, könne es der Inhaber an der Börse verkaufen

und so innerhalb von zwei Tagen Bargeld erlangen. Bei einem Kassenkredit sei er während der Laufzeit gebunden.

Staatssekretär Dr. Arnold bemerkt, es gehöre fast schon zum täglichen Geschäft, Anrufe entgegenzunehmen, in denen dem Land Mittel in Höhe von 200 Mio. Euro oder 300 Mio. Euro zu einem guten Zinssatz für kurze Laufzeiten angeboten würden. Diese Angebote gelte es flexibel zu nutzen.

Abgeordneter Milde bemerkt, bereits in den letzten Jahren habe das Ministerium gut gearbeitet. Gerade in der Finanzkrise habe sich gezeigt, wie viel Fachwissen vorhanden sei. Auch in diesem Fall hätten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeit bestens erledigt. Diesem Lob schlossen sich die anwesenden Mitglieder des Ausschusses an.

Der **Vorsitzende** dankt für die Informationen des Ministeriums der Finanzen und die dabei geführte Diskussion und ruft den

Tagesordnungspunkt 3

– Bericht des Landesschuldenausschusses an den Landtag –

(§ 6 Abs. 2 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949)

auf.

Der **Vorsitzende** berichtet, dass der Landesschuldenausschuss in der Vergangenheit dem Plenum empfohlen habe, den Bericht *„zustimmend zur Kenntnis zu nehmen“*. Ab dem 55. Bericht sei man übereingekommen, dem Plenum zu empfehlen, den Bericht *„zur Kenntnis zu nehmen“*. Vermutlich durch ein Versehen der Landtagsverwaltung sei im vergangenen Jahr dennoch wieder die Beschlussempfehlung *„Der Landtag möge von diesem Bericht zustimmend Kenntnis nehmen“* abgedruckt worden.

Der Vorsitzende kündigt an, er werde in diesem Jahr besonders darauf achten, dass die Beschlussempfehlung des Landesschuldenausschusses in der Drucksache korrekt wiedergegeben werde und bittet auch die Mitglieder des Landesschuldenausschusses, ein besonderes Augenmerk dar-

auf zu haben und im Plenum ggf. Stellung zu beziehen, falls erneut eine fehlerhafte Formulierung auftauche.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in dem mit der Sitzungseinladung übersandten Entwurf noch das Sitzungsdatum zu aktualisieren sei und schlägt dem Ausschuss vor, gegenüber dem Hessischen Landtag wie folgt zu berichten:

„Bericht über die Prüfung für das Haushaltsjahr 2006

gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes über

Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen

vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93)

(1) Der Landesschuldenausschuss hat in seiner 53. Sitzung am 28. Mai 2008 nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 die Verwaltung der Schulden des Landes und die Führung des Landesschuldbuches im Hj. 2006 geprüft.

Seinen Erörterungen lag der Bericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs vom 20. Dezember 2007 (56. Bericht) über die von ihm in Wahrung der Belange des Landesschuldenausschusses vorgenommene Prüfung des Schuldenstandes zum 31. Dezember des Jahres 2006 sowie der Verwaltung der Landesschuld im Hj. 2006 zu Grunde.

(2) Wie aus dem vorgelegten Bericht hervorgeht, hat die Prüfung des Landesschuldbuches und der Landesschuldenverwaltung im Hj. 2006 zu den in Abschnitt 9 aufgeführten Ergebnissen geführt. Der Landesschuldenausschuss hat sich seinerseits hiervon überzeugt.

(3) Das Ergebnis seiner Prüfung für das Hj. 2006 fasst der Landesschuldenausschuss wie folgt zusammen:

- Die Prüfung des Landesschuldbuchs und der Schuldenverwaltung*

ergab keine Beanstandungen von grundsätzlicher oder erheblicher Bedeutung.

- *Die außerplanmäßige Ablösung von Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund war in einem Einzelfall zunächst nicht im Landeschuldbuch eingetragen worden. Zur Sicherstellung einer korrekten Führung des Landeschuldbuchs sollten alle zu Bestandsveränderungen in den Abteilungen I und II (Haushaltsschulden) führenden Buchungen von der Landesschuldenverwaltung zumindest kontrolliert werden.*
- *Die mit dem Haushaltsgesetz 2006 erteilten Ermächtigungen zur Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten sowie zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen für dringend volkswirtschaftlich gerechtfertigte Aufgaben, den Wohnungsbau, Baumaßnahmen beihilfeberechtigter Privatschulen, Schadenersatzansprüche nach dem Atomgesetz sowie zur Absicherung der den Landesmuseen überlassenen Leihgaben sind eingehalten worden.*
- *Die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten nach § 13 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2006 (hier: zusätzliche Tilgungsausgaben aus kurzfristigen Krediten) wurde um 10 Mio. Euro zu hoch berechnet.*
- *Der Kapital- und Zinsendienst wurde zeitgerecht und vollständig geleistet.*
- *Die im Zusammenhang mit der Prüfung der Landesschuldenverwaltung stehende Rechnungsprüfung des Kapitels 01 des Einzelplans 17 wurde ebenfalls durchgeführt.*

(4) Der Landesschuldenausschuss erstattet diesen Bericht gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 und beantragt:

„Der Landtag möge von diesem Bericht Kenntnis nehmen.“

Der Bericht wird von den anwesenden Mitgliedern des Ausschusses einstimmig so beschlossen.

Anschließend ruft der **Vorsitzende**

Tagesordnungspunkt 4
– **Bestellung eines Berichterstatters** –

auf:

Einvernehmlich benennt der Ausschuss den

Abgeordneten Gottfried Milde

zum Berichterstatter gegenüber dem Landtag. Zu dem sich anschließenden

Tagesordnungspunkt 5
– **Beschlussfassung über die Kontrolle der Landesschuld im Haushaltsjahr 2006** –

fasst der Ausschuss einvernehmlich folgenden Beschluss:

„Der Landesschuldenausschuss wird eine außerordentliche Prüfung der Verwaltung der Schulden des Landes und des Landesschuldbuches zum Schuldenstand am 31. Dezember 2007 (Schluss des Haushaltsjahres 2007) vornehmen (§ 6 Abs. 1 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949; GVBl. S. 93).

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs als Vorsitzender des Landesschuldenausschusses wird gebeten, diese Prüfung durchzuführen.

Mit der Vorlage des Prüfungsberichts wird der Vorsitzende den Landesschuldenausschuss einberufen.“

Unter dem abschließenden

Tagesordnungspunkt 6:

–Verschiedenes –

weist der **Vorsitzende** darauf hin, dass das Gesetz über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen auf die Reichsschuldenordnung verweise. Es sei zu überlegen, ob man die Bestimmungen nicht der heutigen Zeit anpassen wolle. Er rege an, dass das Ministerium der Finanzen hierzu eine Vorlage erstelle.

Abgeordneter Kaufmann verweist darauf, er habe die Bestimmungen zu Beginn der 17. Legislaturperiode zugesandt bekommen. Dabei werde nicht nur auf die Reichsschuldenordnung aus dem Jahr 1923 verwiesen, sondern auch auf Bestimmungen aus dem Jahr 1910. Da sich das Kreditwesen in der Zwischenzeit deutlich weiterentwickelt habe, hielte er es für sinnvoll, dass der Landesschuldenausschuss die Bitte äußere, eine Überarbeitung des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vorzunehmen, wobei das Ministerium der Finanzen federführend sein sollte. Der Rechnungshof könne den Prozess der Überarbeitung begleiten.

Staatssekretär Dr. Arnold bemerkt, das Ministerium der Finanzen sei gerne bereit, dies aufzugreifen. Er bitte aber darum, Übereinstimmung dahingehend zu erzielen, dass der Entwurf einer Novelle nicht innerhalb kurzer Zeit erstellt werden könne.

Sodann äußert der Landesschuldenausschuss einstimmig folgende Bitte:

Der Landesschuldenausschuss bittet das Ministerium der Finanzen, eine Überarbeitung des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vorzunehmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der **Vorsitzende** den Abgeordneten, Staatssekretär Dr. Arnold sowie dessen Mitarbeitern für die Teilnahme und schließt die Sitzung um 9:30 Uhr.

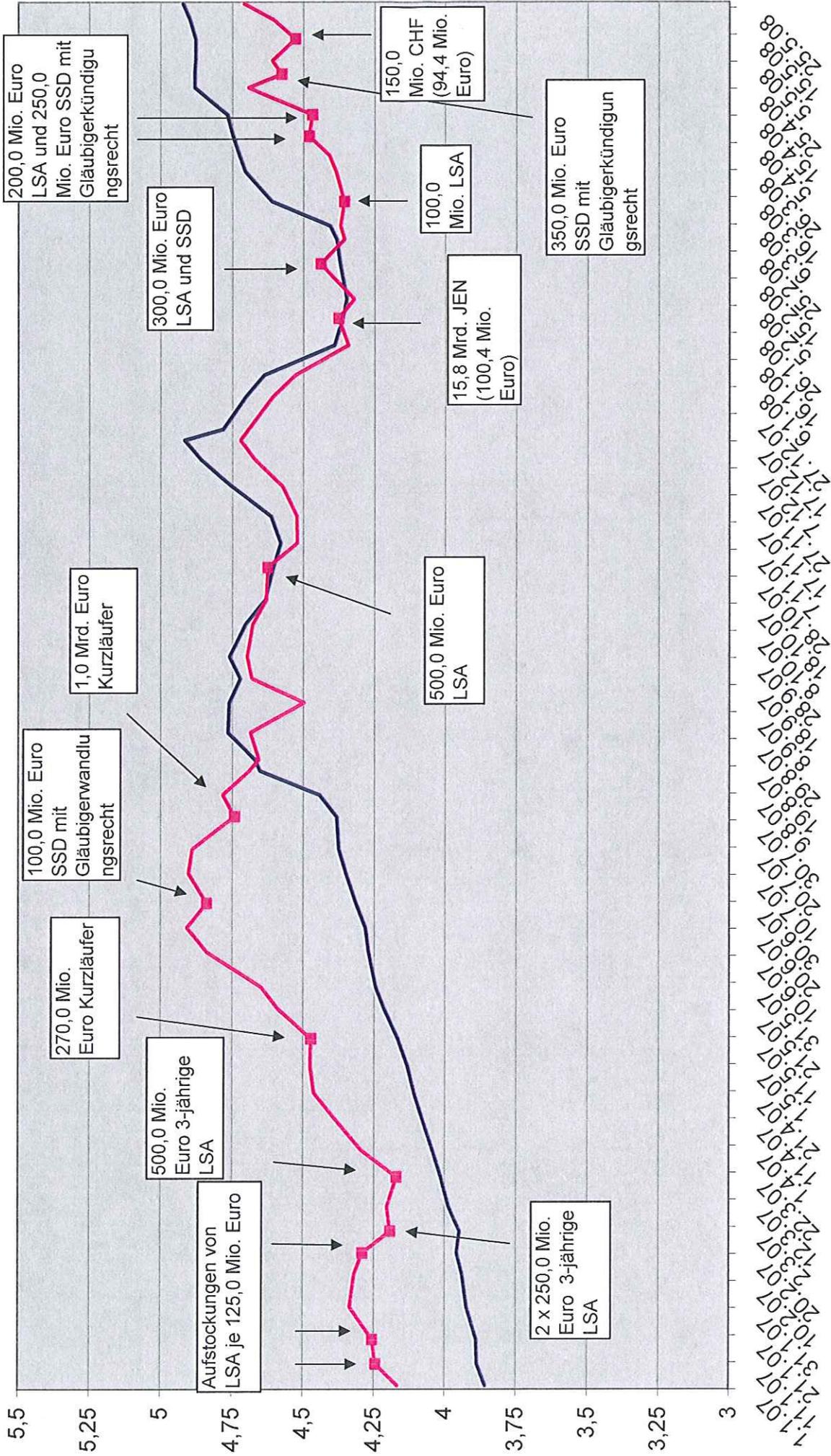
Darmstadt, den 19. Juni 2008

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs
als Vorsitzender des Landesschuldenausschusses



(Prof. Dr. Manfred Eibelshäuser)

Zinsentwicklung 2007/2008



— 6-M-Euribor — 10 Jahressatz

Aktuelle Zinsstrukturkurve

